IMT Nuremberg Archives

H – 370

International Court of Justice

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 8. Juni 1946.
SITZUNG 10.00 BIS 13.00 UHR.

595 file

DER MARSCHALL: Es ist gemeldet, dass die Angeklagten Hess und Raeder heute fehlen.

VORSITZENDER: Mit Bezug auf die Antraege in denen Zeugen und Dokumente letzthin angefordert worden sind, wird das Gericht nunmehr darueber in der Rdhenfolge Berichte erstatten, wie sie behandelt wurden.

Das erste Gesuch war das von Kaltenbrunner. Die drei Zeugen, die er angefordert hat, sind zugelassen. Das ist Tiefenbacher, Kandruth, und Strupp.

Der Antrag des Angeklagten Schirach ist abgewiesen.

Die Antraege der Angeklagten Hess und Frank fuer General Donovan, sind abgewiesen worden.

Die Antraege der Angeklagten Speer und Keitel sind zugelassen.

Der Antrag des Angeklagten Jodl, der ein Affidavit verlangt, ist gestern glaube ich schon zugelassen worden.

Dem Antrag des Angeklagten Goering, der zwei Zeugen wuenscht Stuckhardt und Burmath ist stattgegeben, jedoch mit der Voraussetzung, dass diese zwei Zeugen nur ueber das in Frage kommende Thema auszusagen haben.

Soweit der Antrag des Angeklagten Hess in Frage kommt, verfuegt das Gericht das folgende: Das Affidavit des frueheren Botschafters Gauss vom 17. Mai 1946 ist abgewiesen und zwar aus dem Grunde, da es nicht der Verfuegung vom 14. Mai 1946 entspricht. Es gibt vor nicht nur den Inhalt zu verkoerpern, sondern auch die Form der Geheim-Abkommen und die Form, die in dem Affidavit umrissen ist, ist nicht als absolut korrekt identifiziert worden und zwar weder von der Person, die die Kopien gemacht hat, noch von der Person, die sie mit dem Original verglichen hat. Etwas derartiges kann als Beweismittel nicht angeboten werden und das Gericht hat zweimal schon darueber verfuegt. Wichtig fuer das Gericht ist nicht die Art der Vertraege, sondern welchen Sinn sie haben. Der Beweis ueber welchen Sinn sie hatten, liegt dem Gericht bereits vor und zwar auf Grund der Aussagen von drei Zeugen. Die Zulassung des Affidavits wuerde dem dem Gericht bereits vorliegenden Beweis nichts mehr hinzufuegen.

Dasselbe gilt fuer den Wunsch Gauss als Zeugen vorzuladen. Dieser wuerde lediglich das bestaetigen, was bezueglich des Inhalts des Abkommens gesagt worden

H0370 – 0002

ist, und dagegen ist kein Einspruch erhoben worden. Der Antrag vom 23. Mai 1946, das Gericht solle sich den vorherigen Entscheid nochmals ueberlegen, und der Antrag, vom 24. Mai 1946, Gauss als Zeugen zu laden, ist aus diesem Grunde abgewiesen.

Ein weiterer Punkt, mit dem sich das Gericht befassen will und es handelt sich dabei um folgendes: In Zukunft werden die Verteidiger der Organisationen, die die Anklagebehoerde vom Gericht als verbrecherisch hingestellt haben will, nicht das Recht haben irgendwelche Zeugen ins Verhoer oder ins Kreuzverhoer zu nehmen, ausser den Angeklagten hier. Wenn sie jene Zeugen ins Verhoer oder Kreuzverhoer nehmen wollen, muessen sie diese vor die Kommission laden, die gegenwaertig tagt um Beweise fuer die Fragen aufzunehmen, die sich um die Organisation drehen. Das ist alles.

DR. KUBUSCHOK: Darf ich fuer das Beweisverfahren Papen noch eine Bitte vortragen. Ich habe bereits am 6. Juni ein schriftliches Gesuch eingereicht. Es ist mit der Staatsanwaltschaft diskutiert worden. Das Generalsekretariat hat mich angewiesen, die Sache vor dem Gericht vorzutragen.

Prinz Erbach-Schoenberg hat einen Fragebogen beantwortet. Die Antwort ist teils unvollstaendig, teils missverstaendlich. Eine Vernehmung ist notwendig. Ich schlage vor, dass Prinz Erbach, der in der amerikanischen Zone in Oesterreich in Gmunden wohnt nach hier geschafft wird und dass er ausserhalb der Verhandlung in Gegenwart der Staatsanwaltschaft ergaenzend befragt wird.

Mein Sozius hat vor einigen Tagen von Graf Feil, der in Bad Ischl auch in der amerikanischen Zone Oesterreichs wohnt, nicht weit entfernt von Gmunden, dem Wohnsitz des Prinzen Erbach, einen Brief erhalten, in dem dieser eingehende Angaben ueber den Kontakt des Angeklagten Papen zum Kreise der 20. Juli Attentaeter macht. Da diese Frage durch den Zeugen Gisevius aufgeworfen ist, sich die Verteidigung veranlasst auch diese Frage im Beweisverfahren zu erortern. Es wird sich dieses Beweismaterial wahrscheinlich auch durch ein Affidavit vortragen lassen.

Ich bitte gleichzeitig mit dem Prinzen Erbach auch den Grafen Feil hierher zu schaffen, damit er in Gegenwart der Staatsanwaltschaft ein Affidavit abgeben kann. Das Heranschaffen dieser beiden Zeugen ist deshalb unbedingt erforderlich, weil das Beweisverfahren Papen vor der Tuere steht und wir auf schriftlichem Wege diese Dinge nicht erledigen konnten.

H0370 – 0003

VORSITZENDER: Wollen Sie uns bitte auf die Punkte aufmerksam machen, die Ihrer Ansicht nach zeigen, dass die Beweismittel des Prinzen Erbach unvollkommen sind oder irrefuehrend, Verzeihung, ich haette Fragebogen sagen sollen.

DR. KUBUSCHOK: Prinz Erlbach hat in einer vorhergehenden Frage geantwortet, dass es der Wunsch des Angeklagten von Papen gewesen sei, die Loesung seiner Aufgabe durch ruhige Entwicklung und nicht durch Gewalt zu erzielen. Auf eine folgende Frage, ob der Angeklagte von Papen entsprechend diesen politischen Grundsaetzen gehandelt habe, antwortete er folgendes: "Solange ich da war, hatte ich den Eindruck, dass der Angeklagte von Papen diesen Grundsaetzen entsprechend gehandelt hat, d.h. die Herstellung von Beziehungen auf friedlichem Wege, eher als mit Gewalt Diese letzte Erlaeuterung steht im Widerspruch zu der ersten Haelfte des Antwortsatzes. Im uebrigen entspricht diese letzte Fassung so wenig den Tatsachen.

VORSITZENDER: Sagen Sie, dass diese Antwort unvollkommen ist oder, dass sie einen Widerspruch enthaelt?

DR. KUBUSCHOK: Es ist ein Widerspruch. "Eher als mit Gewalt" steht im Widerspruch zu der ersten Haelfte des Antwortsatzes er sagt, dass er diesen Grundsaetzen entsprechend gehandelt hat.

VORSITZENDER: Die Antwort, die ich vor mir habe, lautet:
"Solange ich da war hatte ich den Eindruck, dass der Angeklagte v. Papen sich gemaess dieser Politik verhielt, naemlich die Beziehungen auf friedliche Weise aufzubauen und nicht auf Grund von Gewalt." Darin ist doch kein Widerspruch? Wenigstens nicht im Englischen.

DR. KUBUSCHOK: Nein, im deutschen Text heisst es:
"Eher, als mit Gewalt." Im englischen Text "rather". Das Woertchen "rather" stoert mich und ist ein Widerspruch, bedeutet also nicht das Gleiche, das heisst, er wollte nur auf friedliche Weise die Beziehungen herstellen und nicht auf Grund von Gewalt.

VORSITZENDER: Es bedeutet dasselbe, dass er die Beziehungen auf friedliche Weise herzustellen wuenscht und eher als mit Gewalt. "Nicht mit Gewalt" meint er. Das ist doch genau dasselbe.

DR. KUBUSCHOK: Das koennte doch Veranlassung geben zu der Annahme, dass der Angeklagte von Papen nicht-friedliche Mittel ueberhaupt in seine Ueberlegung gezogen hat. Wir wollen entsprechend des vorangegangenen Satzes unter Beweis stellen,

H0370 - 0004

H0370 - 0005

dass er jegliche nichtfriedlichen Mittel von vorneherein abgewiesen hat und nie in seine Diskussion gezogen hat. Wenn das Gericht dieser Fassung des Fragebogens die eben geaeusserte Auslegung gibt, haette ich keine Veranlassung hier noch eine Ergaenzung beizufuegen.

VORSITZENDER: Im Englischen hat es keine andere Bedeutung, ich weiss nicht, was es im Deutschen heissen koennte.

DR. KUBUSCHOK: Im Deutschen wuerde es heissen:
"Lieber sind mir die friedlichen Mittel, aber in der letzten Analyse wuerde ich vielleicht, wenn es noetig ware, zu anderen als friedlichen Mitteln greifen."
Das wuerde die Auslegung der deutschen Uebersetzung sein.
Wir wollen klargestellt haben, dass nichtfriedliche Mittel ueberhaupt nie in Diskussion standen.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Unannehmlichkeiten zu ersparen, moechte ich dem Gericht versichern, dass die Anklage die Antwort im gleichen Sinne erfasst hat, wie es der Herr Vorsitzende ausgelegt hat. Wir sollten nicht einen Augenblick annehmen, dass Prinz Erbach irgendeine andere Antwort geben wuerde, als in dem Sinne, wie das Gericht es akzeptierte.

VORSITZENDER: Ich glaube, die beste Loesung ist die, dass wir die Worte so lesen, dass sie lauten "... und nicht durch Gewaltanwendung."

DR. KUBUSCHOK: Da bin ich selbstverstaendlich einverstanden. Ich bitte dann noch darueber zu entscheiden, dass Graf Feil nur Abgabe des Affidavits hierher geschafft wird; der zweite Zeuge, Graf Feil, der den Brief geschrieben hat, den wir in Form eines Affidavits dem Gericht vorlegen wollen.

VORSITZENDER: Richtig. Wir werden uns damit befassen, sobald wir Sir David gehoert haben.
Sind sonst Unzulaenglichkeiten oder Widersprueche in dem Fragebogen des Prinzen, auf die Sie uns aufmerksam machen wollen?

DR. KUBUSCHOK: Nein.

VORSITZENDER: Ist der Brief des Grafen Feil schon uebersetzt worden?

DR. KUBUSCHOK: Nein, er ist noch nicht uebersetzt worden, aber es ist ein einfacher Brief, dessen Identitaet wir nicht nachweisen koennen. Deswegen wollten wir das in ordnungsmaessiger Form eines Affidavits machen.

VORSITZENDER: Wuerde der Brief selbst genuegen, falls die Anklagebehoerde diesen zulassen wuerde?

DR. KUBUSCHOK: Ja, er wuerde genuegen, denn wir koennten mit dem Affidavit sicher auch nichts anderes unter Beweis stellen, als hier im Brief enthalten ist.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich habe nichts dagegen, dass der Brief zugelassen wird.

VORSITZENDER: Sehr gut. Danke schoen, Sir David.

Mit anderen Worten, der Fragebogen des Prinzen Erbach wird so wie wir eben angaben geaendert werden und der Brief des Friedrich Karl v. Feil ist zugelassen.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Vorsitzender, ich moechte gerne einen Punkt erwaehnen, der am Dienstag aufkam. Der Herr Vorsitzende wird sich vielleicht daran erinnern, dass der Angeklagte Jodl erklaerte, dass er nicht von der Anklagebehoerde die Erlaubnis bekommen haette ein Dokument zu erwaehnen. Ich glaube es handelt sich um ein Missverstaendnis, das so entstanden ist. Der Herr Vorsitzende wird sich erinnern, dass, als wir zu Beginn Zeugen und Antraege besprachen, ich dagegen war, dass die allgemeinen Aussagen ueber Fesselungen zugelassen wuerden, da die Anklagebehoerde keinen solchen Beweis finden koennte und aus diesem Grunde sollten wir uns weiter nicht damit befassen. Ich habe das vorgetragen und Sir Roberts, der sich mit den spaeteren Folgerungen befasste, nahm den gleichen Standpunkt ein. Es wurde nun so aufgefasst, als wenn das auch ein Einspruch gegen den Wehrmachtsbefehl sei, den auch Jodl erwaehnt hatte, und denen als Antwort auf eine Radiomeldung des britischen Kriegsministeriums vorbringen wollte. Ich glaube auf diese Weise ist diese Bemerkung entstanden. Ich will auf keinen Fall verhindern, dass Jodl einen Wehrmachtsbefehl der ja Teil der Vorarbeiten zum Kommandobefehl war, klarstellt. Ich habe das damals auch gesagt. Ich moechte nicht, dass das Gericht glaubt, dass ich irgend eine Wiederspiegelung an den Professoren, die den Fall des Angeklagten Jodl behandeln, vornehmen wollte oder dass ich vorbraechte, sie haetten mir einen grundsaetzlichen Vorwurf gemacht. Ich moechte, dass das Gericht mir erlaubt, kurz zu erklaeren, dass es sich hier um ein Missverstaendnis handelt und das wir uns in keiner Weise verletzt fuehlen durch das, was gesagt wurde.

VORSITZENDER: Ist irgend etwas Weiteres, was mit Bezug auf die Zuverlaessigkeit oder Vorlage dieses Dokuments getan werden muss?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Nein. Ich verzichte auf alle Einsprueche dagegen, und der Angeklagte Jodl hat die Erlaubnis erhalten, seine Erklaerungen abzugeben

H0370 – 0006

Ich wollte nur hier klarstellen, wie dieses Missverstaendnis zustande gekommen is und wollte auch nicht, dass Professor Exner und Professor Jahrreiss mir irgendwelche unbegruendeten Vorwuerfe in dieser Beziehung machen.

VORSITZENDER: Jawohl.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Danke schoen.

DR. NELTE (Verteidiger fuer den Angeklagten Keitel):

Ich moechte eine Frage an den Zeugen stellen.

FREIHERR von BUTLAR BADENFELS
DIREKTES VERHOER

DURCH DR. NELTE:

F: Herr Zeuge, es ist gegen den Angeklagten, Feldmarschall Keitel, der Vorwurf erhoben worden, dass er, und ich zitiere:

"statt sich vor seine, das heisst ihm unterstellten Offiziere zu stellen und sie zu schuetzen, sie bedroht hat; ja, dass er gedroht hat, er werde sie der Gestapo uebergeben."

Koennen Sie zu dieser Anklage Tatsachen bekunden, die beweisen, dass dies nicht der Fall ist?

A: Ich kann hierzu bekunden, dass der Feldmarschall Keitel fuer die Offizie des Wehrmachtsfuehrungsstabes ein durchaus wohlwollender Vorgesetzter gewesen ist dass er zum Beispiel zu dem Oberst Muench, der ihm in seiner militaerischen Taetigkeit als Chef der Organisationsabteilung eng verbunden war, ein fast vaeterliches Verhaeltnis gehabt und seinen Heldentod an der Ostfront tief bedauert hat.

Ich kann weiter hierzu bemerken, dass ich selbst und der I-A meiner Abteilung, Oberstleutnant Ziehrvogel, im Jahre 1944 auf Grund sachlicher Differenzen mit dem Stab des Reichsfuehrers-SS, von diesem in einem Schreiben an den Feldmarschall Keitel beschuldigt worden bin, die Zusammenarbeit zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht und Reichsfuehrer und die Kriegsfuehrung zu sabotieren und, dass der Feldmarschall Keitel sich damals in einem Antwortschreiben, das ich selber gesehen habe, in jeder Weise vor uns gestellt hat und erklaert hat, dass er die volle Verantwortung fuer alles, was die ihm unterstellten Offiziere machen, uebernimmt.

DR. NELTE: Ich danke Ihnen, ich habe keine Frage mehr.

VORSITZENDER: Kreuzverhoer?

MR. ROBERTS: Herr Vorsitzender, ich habe nicht die Absicht ein Kreuzverhoer

H0370 – 0007

anzustellen.Das heisst natuerlich nicht, dass die Anklage die Wahrheit der Beweisfuehrung ueberhaupt akzeptiert. Die ganze Frage der Greueltaten im Osten ist durch die Beweisaufnahme und durch Dokumente zu gruendlich dargelegt. Es waere nach meiner Meinung falsch, diesen Mann in das Kreuzverhoer zu nehmen.

VORSITZENDER: Gut, Mr. Roberts.

MR. ROBERTS: Ein weiterer Punkt, Herr Vorsitzender:
Dr. Laternser hat, um Zeit zu sparen, ein Affidavit dieses Zeugen, vorgelegt, das das Datum vom 20. Mai 1946 traegt. Herr Vorsitzender, es liegt uns natuerlich sehr daran, Herrn Dr. Laternser in jeder Weise unter die Arme zu greifen, um Zeit zu sparen und wir wollen gegen dieses Affidavit keinen Einspruch erheben. Aber, ich bin mir nicht ganz sicher ueber dieses Affidavit. Ist es als Exhibit eingereicht worden; in diesem Falle sollte es eine Nummer haben oder, ob dieses Affidavit an die Kommission gehen soll.

VORSITZENDER: Ich glaube, es ist nicht noetig, dass es eine Exhibit-Nummer bekommt. Das Affidavit ist dem Zeugen vorgelegt worden. Er sagte, es waere absolut korrekt und Dr. Laternser kann spaeter darauf zurueckkommen.

MR. ROBERTS: Jawohl. In diesem Falle sollte die Anklagebehoerde Abschriften bekommen.

VORSITZENDER: Ja.

MR. ROBERTS: Herr Vorsitzender, Herr Dodd weist mich darauf hin, dass wir das Affidavit noch nicht gesehen haben und wir wissen auch nicht, was in demselbe steht. Wir werden uns eine Abschrift beschaffen und spaeter darauf zurueckkommen.

VORSITZENDER: Wenn ein Affidavit auf diese Art und Weise vorgebracht wird, und dem Zeugen im Zeugenstand vorgelegt wird, dann sollte die Anklagebehoerde eine Abschrift bekommen, um zu sehen, was darin steht, mir gegebenenfalls ein Kreuzverhoer anzustellen, da dieses in diesem Fall nicht geschehen ist, waere es das Beste, dass das Affidavit die Anklagebehoerde bekommt und diese kann darueber dann den Zeugen vor der Kommission vernehmen. Glauben Sie, dass das noetig ist? Vielleicht koennten Sie das Affidavit bald zu Gesicht bekommen und dann entscheide ob es notwendig ist, den Zeugen hier zu behalten.

MR. ROBERTS: Herr Vorsitzender, ich stimme mit Ihnen ueberein.

VORSITZENDER: Und sollen wir den Zeugen in Nuernberg behalten?

MR. ROBERTS: Vielleicht koennen wir das Affidavit ueber das Wochenende durchsehen und den Antrag am Montag stellen?

VORSITZENDER: Ja. Der Zeuge kann gehen.

H0370 - 0008

H0370 – 0009

Vorsitzender: Dr.Jahreiss, wollen Sie den naechsten Zeugen vernehmen ?

Professor Jahreiss: (Verteidiger des Angeklagten Jodl):

Ja, wenn es der Wunsch des Gerichtes ist. Mit Erlaubnis des Gerichts rufe ich jetzt den naechsten Zeugen, General Buechs.

(Der Zeuge betritt den Zeugenstand)

Durch den Vorsitzenden:

F: Wie heissen Sie, bitte ?

A: Herbert Buechs.

F: Sprechen Sie mir folgenden Eid nach :

Ich schwoere bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

(Der Zeuge wiederholt den Eid).

Vorsitzender: Setzen Sie sich.

Direktes Verhoer

durch Professor Jahrreiss:

F: Herr Zeuge, welche Stellung hatten Sie in den letzten Kriegsjahren ?

A: Ich war vom 1. November 1943 als Generalstabsoffizier der Luftwaffe beim Chef des Wehrmachtsfuehrungsstabes, und als solcher Adjutant des Generaloberst Jodl.

F: Und sind Sie in dieser Stellung bis zum Schluss des Krieges geblieben ?

A: Ich bin in dieser Stellung bis zum Schluss, bis zu unserer Festnahme am 23. Mai 1945 geblieben.

Vorsitzender: Herr Zeuge, wollen Sie bitte auf das gelbe Licht achten ? Wenn die Lampe aufflammt, bedeutet das, dass Sie zu schnell sprechen. Versuchen Sie, nach der Frage eine Pause eintreten zu lassen fuer die Dolmetscher.

Zeuge: Jawohl.

Durch Professor Jahrreiss:

F: Herr Zeuge, haben Sie in dieser Zeit, in der Sie im Fuehrer-Hauptquartier waren, dieses Fuehrerhauptquartier an mehreren Orten erlebt ?

A: Jawohl. Ich habe das Fuehrerhauptquartier in Ostpreussen erlebt; ich bin ausserdem in Berlin im Fuehrerhauptquartier dabei gewesen, und im Jahre 1944 auch in Berchtesgaden.

F: Es ist davon die Rede gewesen, dass im Fuehrerhauptquartier eine Partei-Clique gewesen sei. Wissen Sie etwas davon ?

H0370 - 0010

A: Wenn ich damit verstehen soll, ein Kreis von Personen, den ich benenne, moechte ich Fegelein, Bormann und Burgdorf nennen.

F: Dann wuerden Sie sagen, das war eine Clique ?

A: Es sind dieses 3 Herren gewesen, die in sehr engen dienstlichen und persoenlichen Verkehr gestanden haben, und nach aussen hin diesen Eindruck erweckt haben.

F: Die untereinander oder mit Dritten im engen dienstlichen oder persoenlichen Verkehr standen ?

A: Sie haben nicht nur untereinander in einen sehr engen Verkehr gestanden, sondern ich habe dabei auch die Beobachtung gemacht, dass diese 3 Herren auch einen sehr starken Einfluss auf Adolf Hitler selbst ausgeuebt haben.

Vorsitzender: Dr. Jahrreiss, wollen Sie bitte genau feststellen, wie die drei Herren heissen. Die Namen sind nicht ganz klar durchgekommen.

Professor Jahrreiss: Jawohl.

Durch Professor Jahrreiss:

F: Herr General, wollen Sie bitte langsam sagen die Namen der 3 Herren, die Sie eben nannten ?

A: Es handelt sich um Fegelein, der war der Verbindungsoffizier Himmler's zu Adolf Hitler. Dann um Bormann, den Leiter der Partei-Kanzlei und Vertreter der Partei; und um General Burgdorf, der eine Doppelstellung hatte, als Chef des Heerespersonalamtes und gleichzeitig als Chef-Adjutant der Wehrmacht beim Fuehrer.

F: Hatte der Generaloberst Jodl mit jedem dieser 3 Herren dienstlich zu tun ?

A: Wenn ich zuerst Fegelein nehme : Fegelein war der Verbindungsoffizier Himmler's fuer den Fuehrer, sozusagen derjenige, an den er sich mit allen Fragen der materiellen und personellen Ausruestung der Waffen- SS-Divisionen wandte, wenn diese Fragen bei einen Einsatz dieser Divisionen waehrend der militaerischen Lage auftraten. In diesen Zusammenhang hat es natuerlich waehrend der Lagevortraege vor allem haeufige Beruehrungspunkte mit dem Aufgabengebiet Fegelein's gegeben. Aber sonst war das dienstliche Verhaeltnis zwischen Generaloberst Jodl und Fegelein ausserordentlich gering.

F: Und mit Bormann ?

A: Gegenueber Bormann, als den Vertreter der Partei, hat Generaloberst Jodl sein militaerisches Aufgabengebiet immer scharf abgegrenzt. Beschwerden oder zu

H0370 - 0011

unrecht bestehende Vorwuerfe gegen die Wehrmacht, oder etwaige Angriffe, hat er immer zurueckgewiesen. Ich habe dies vor allem erlebt zu der Zeit, als der Krieg auf deutschen Boden gefuehrt wurde, und sich oefter Reibungen mit den als Reichsverteidigungskommissare eingesetzten Gauleitern ergaben.

F: Bitte etwas langsamer.

A: Ich habe dabei zum Beispiel erlebt, dass Generaloberst Jodl entsprechende Beschwerden oder Briefe Bormanns einfach, mit seinen sehr groben Randbemerkungen versehen, im Original an diesen zurueckschickte, um seine Auffassung dadurch zum Ausdruck zu bringen. Wenn er damit keinen Erfolg hatte, scheute er sich auch nicht, seine Auffassung beim Fuehrer in jeder Form zu vertreten, und dessen Entscheidung in der betreffenden Streitfrage herbeizufuehren.

F: Und der dritte der genannten Herren, Burgdorf ?

A: Mit General Burgdorf hat nach meiner Erinnerung der Generaloberst Jodl sehr wenig dienstlich zu tun gehabt, obwohl gerade Burgdorf die wichtigen Fragen der Stellenbesetzung der Oberbefehlshaber und sonstigen hohen Offiziere mit dem Fuehrer besprochen hat. Gerade hier habe ich gesehen, dass General Burgdorf diese Sachen in erster Linie mit dem Fuehrer allein besprochen hat, sodass Generaloberst Jodl verhaeltnismaessig wenig Einfluss darauf gehabt hat.

F: Nun wuesste ich gern, von Ihnen, Herr Zeuge, wie das persoenliche Verhaeltnis des Generaloberst Jodl zu jedem dieser drei Herren war ?

A: Fegelein lehnte der Generaloberst Jodl ab, und zwar, weil er, glaube ich, dessen charakterliche Schwaechen damals schon vollkommen erkannt hatte. Ich habe es damals erlebt, dass er verschiedentlich Fegelein persoenlich zur Rede gestellt und zurechtgewiesen hat.

Zu Bormann, moechte ich sagen, hat Generaloberst Jodl ueberhaupt keinerlei Verbindung gehabt, und habe auch keinerlei privaten oder ausserdienstlichen Verkehr zwischen den beiden Herren erlebt.

Das Gleiche, was ich von Fegelein gesagt habe, gilt auch fuer das Verhaeltnis zu General Burgdorf, den ja Generaloberst Jodl persoenlich wohl auch abgelehnt hat

F: Ich komme jetzt zu einen anderen Punkt. Herr Zeuge, wissen Sie etwas davon, dass in der letzten Phase des Krieges erwogen worden ist, gewisse gegnerische Flieger, die man in die Hnad bekommen hatte, der Volkswut preiszugeben ? Haben Sie davon gehoert ?

H0370 - 0012

A: Jawohl. Ich kann mich erinnern, dass im Fruehjahr 1944 in Berchtesgaden der Fuhrer in sehr erregter Form die Forderung erhoben hat, dass notgelandete alliierte Flieger ueber Deutschland durch die Wehrmacht keinen Schutz mehr haben sollen vor der Volkswut. Diese Forderung war auf Grund einer Meldung entstanden, wonach ein Kreisleiter der Partei und ein Offizier der Luftwaffe einen alliierten Flieger geschuetzt hatten. Der Fuehrer hat damals die Forderung in sehr scharfer Form gestellt und erklaert, dass durch entsprechende Befehle der Wehrmacht dieses ein fuer alle-mal aufhoeren muesse.

F: Hat auch der Generaloberst Jodl diese Forderung von Hitler gestellt bekommen

A: Diese Forderung ist in einer Lagebesprechung, bei der die Herren, auch Generaloberst Jodl, dabei gewesen sind, gestellt worden; aber er hatte mit der ganzen Angelegenheit direkt nach meiner Auffassung nichts zu tun, da sie das militaerische Arbeitsgebiet nicht unmittelbar beruehrte.

F: Hat sich der Generaloberst Jodl ueberhaupt nicht geaeussert dazu ?

A: Der Generaloberst Jodl hat genau, wie die anderen Herren, diese Forderung abgelehnt, und hat seinerseits alles dazu getan, um zu versuchen, den Fuehrer von dieser Forderung abzubringen. Es hat seinerseits sofort begonnen mit einer kritischen Stellungnahme dazu, die sich nachher geaeussert hat, zunaechst in der Festlegung von 4 Faellen eines Verstosses gegen das Voelkerrecht durch alliierte Flieger.

F: Ja, und dazu brauche ich Sie nicht zu fragen; diese Dinge sind durch Urkunden hier belegt. War es denn moeglich, wenn Hitler, so wie Sie eben schilderten, so wutentbrannt war, und stuermisch einen Befehl forderte, eine Verzoegerungsaktion einzuleiten ?

A: In einem solchen Falle, in dem der Fuehrer in der hoechsten Erregung solche Forderungen aufstellte, war es unmoeglich fuer diese Herren, an welche diese Forderung gerichtet war, irgendwie etwa im gleichen Augenblick Widerspruch zu loesten, oder etwa gar die Ausfuehrung des Befehls von vornherein zu verweigern. Es blieb nichts anderes uebrig, und diese Taktik hat gerade Generaloberst Jodl haeufig angewandt, dass man versuchen muesste, durch Herbeischaffung von Unterlagen, Tatsachen und Handlungen und Aufzaehlung von Argumenten, und Gutachten der betroffenen Stellen, dieses Material zu sammeln und dann in einer ruhigeren und guenstigeren Stunde den Fuehrer nochmals auf diese Sache anzusprechen, und ihn von seiner ueberspannten Forderung abzubringen.

H0370 - 0013

Das hat sich dann nach aussen hin geaeussert in einem langen Schriftwechsel, wo immer wieder die Akten zwischen den einzelnen betroffenen Abteilungen hin und hergeschickt wurden, alles mit der Tendenz, die Angelegenheit moeglichst hinauszuzoegern und, wenn moeglich, ueberhaupt einschlafen zu lassen. Und mein Eindruck gerade in der Behandlung der Terrorflieger war der, dass das in diesem Falle absolut gelungen ist, obwohl der Fuehrer immer wieder von Zeit zu Zeit durch neue Meldungen und Berichte auf diese Frage aufmerksam wurde, und die Durchfuehrung dieses Befehls verlangte.

F: Ist da kein solcher Befehl erlassen worden ?

A: Ich kenne keinen solchen Befehl.

F: Koennen Sie mir ein Ereignis nennen, in dem deutlich geworden ist, dass kein solcher Befehl erlassen worden ist ?

A: Ich bin persoenlich einmal vom Fuehrer sehr stark zur Rechenschaft gezogen worden im August 1944, als nach einem Luftangriff auf Muenchen Fegelein dem Fuehrer in sehr drastischer Form Tiefflliegerangriffe schilderte und ihm meldete, dass bei einem Flakabschuss auch 2 alliierte Flieger mit dem Fallschirm notgelandet seien, die anschliessend von einem Wachtmeister der Flakartillerie gefangen genommen und abtransportiert worden seien; er haette diesen Wachtmeister zur Rede gestellt, warum er diese beiden Flieger nicht erschossse. Darauf hat er gesagt, " weil ich keinen Befehl dazu habe". Ich habe in diesem Fall eingeworfen von mir heraus, dass es einen solchen Befehl auch nicht gaebe, worauf der Fuehrer mir gegenueber immer wieder die schaerfsten Vorwuerfe erhob, dass eben von den fuehrenden Maennern der Wehrmacht ein solcher Befehl nicht herausgegeben waere, und er forderte dann immer wieder die Herausgabe und Durchfuehrung eines solchen Befehls.

F: Und was ist dann geschehen ?

A: Nein, es war das die Zeit nach dem 20. Juli, und die Zeit des Westfeldzuges, wo wesentlich brennendere Fragen immer im Vordergrund standen, und diese Frage bezueglich der Terrorflieger ist dann wieder zum Einschlafen gekommen.

F: Wissen Sie, Herr Zeuge, von einem Vorfall, der in Berlin, ich glaube, im Maerz 1945 gespielt haben soll in der Reichskanzlei; da soll sich der Fuehrer erneut beklagt haben darueber, dass trotz seiner Forderung ein solcher Befehl nicht ergangen sei ?

A: Ich erinnere mich, dass im Maerz 1945 der Fuehrer mit General Koller, dem da-

H0370 - 0014

maligen Chef des Generalstabes der Luftwaffe, in ausserordentlich erregter Form ueber diese Frage nochmals gesprochen hat. Ich war selbst am Anfang zunaechst nicht dabei, als diese Diskussion entstand, wurde dann jedoch hinzugeholt und hoerte, wie der Fuehrer etwa sagte, dass es ihm auf Grund der Einstellung der Wehrmacht und insbesondere der Luftwaffe nicht moeglich gewesen sei, den Terror der alliierten Flieger ueber Deutschland durch entsprechenden Gegenterror zu brechen . ---

F: Einen Moment, Herr Zeuge. Sie sagten, Sie sind nicht ganz bei dieser Besprechung dabei gewesen.

Prof. Jahrreiss: Herr Praesident, wir haben einen Fragebogen, welchen wir dem Gericht vorlegen wollen, in unserem Dokumentenbuch Band 2, Seite 178. Das ist die Aussage des eben vom Zeugen genannten General der Flieger Koller. Diese Aussage bringt unter Ziffer 5, das ist Seite 180 des Dokumentenbuches, ausfuehrlich alle wuenschenswerten Details ueber diese ausserordentlich wichtige Auseinandersetzung in Berlin. Diese Auseinandersetzung hat nun nur zum Teil in Nebenraeumen, so mit Kaltenbrunner, auch die Auseinandersetzung mit Goering am Telefon. Ich wuerde nun das Gericht gern um die Erlaubnis bitten, um Zeit zu sparen, damit wir die Sache nicht auseinanderreissen muessen, mir zu gestatten, dass ich dies jetzt im Ganzen vortragen darf, obwohl der Zeuge nur einen Teil angehoert hat, da der letzte Satz sagt, dass Jodl an diesem ganzen Dokument sehr interessiert ist. Ich glaube, wir sparen Zeit damit, Herr Praesident, wenn ich es jetzt vortragen wuerde.

DR.JAHRREISS: Ich muss zunächst die erste Frage an den General Koller verlesen, Seite 179. Da ist der Zeuge gefragt worden:

1.) Seit wann sind Sie Chef des Generalstabes der Luftwaffe?

Antwort: -nächste Seite-. Vom 1.September 1943 bis 3.September 1944 war ich Chef des Luftwaffenführungsstabes, ab 23.November 1944 Chef des Generalstabes der Luftwaffe.

Frage [illegible]: die uns hier angeht, Seite 179. Erinnern Sie sich, dass etwa im März 1945 im Bunker der Reichskanzlei der Führer Ihnen und der Luftwaffe Vorwürfe machte, dass ein solcher Befehl gegeben wurde?

Antwort: -Seite 180- Ja, ich erinnere mich ganz genau. Etwa Anfang bis Mitte März 1945 wurde bei der "Lage" dem Führer durch Bormann eine Notiz aus der alliierten Presse-Reporterbericht vorgelegt. Sie enthielt in Kürze dem Sinne nach:
"Eine kurz vorher über Deutschland abgeschossene amerikanische Kampffliegerbesatzung war von vorrückenden amerikanischen Truppen wieder aufgenommen worden. Sie hatte ausgesagt, dass sie von empörten Personen der Bevölkerung misshandelt worden sei, mit dem Tode bedroht und wahrscheinlich getötet worden wäre, wenn nicht deutsche Soldaten sie befreit und in Schutz genommen hätten."
Bormann wies mit einigen Worten Hitler noch darauf hin, dass damit bestätigt sei, dass die Soldaten in solchen Fällen gegen die Bevölkerung einschreiten.

Hitler, ziemlich aufgebracht, wendete sich zu mir und sagte erregt: "Ich habe schon einmal befohlen, dass die abspringenden Bombermannschaften nicht gegen die Bevölkerung in Schutz genommen werden dürfen. Diese Leute morden nur deutsche Frauen und Kinder. Es ist unerhört von deutschen Soldaten zum Schutz dieser Mörder gegen die in berechtigtem Hass handelnde eigene Bevölkerung vorzugehen. Warum werden meine Befehle nicht ausgeführt?"

Überrascht von diesem Angriff antwortete ich etwa:
"Ich kenne keinen solchen Befehl, ausserdem ist das praktisch unmöglich." Hitler äusserte sich zu mir gewendet sehr laut und scharf "Der Grund, dass meine Befehle nicht ausgeführt werden, ist nur

H0370 – 0015

die Feigheit der Luftwaffe, weil die Herrn der Luftwaffe feige sind, und Angst haben, es könnte ihnen auch einmal etwas passieren. Das Ganze ist nichts als ein Feigheitsabkommen zwischen der Luftwaffe und den englischen und amerikanischen Fliegern."

Hitler wendete sich dann auch an den zufällig im Hintergrund anwesenden Kaltenbrunner, diesen ansprechend und teilweise nicht ansehend und fuhr fort:

" Ich befehle hiemit, sämtliche in den letzten Monaten angefallenen Bomberbesatzungen und alle künftig noch anfallenden Besatzungen sin von der Luftwaffe sofort an den SD zu übergeben und durch den SD zu liquidieren. Jeder, der meine Befehle nicht ausführt oder gegen die Bevölkerung vorgeht, wird mit dem Tode bestraft und ist selbst zu erschiessen."

Hitler äusserte dann noch weiter, allgemein sprechend, seine Empörung und seine Auffassung. Die versammelten Offiziere machten allgemein einen überraschten, ablehenden Eindruck.

Wesentlicher Verlauf:

Koller: Diese Befehle auszuführen ist unmöglich. Die Luftwaffe macht da nicht mehr mit. Ich auf keinen Fall und ich kann dasselbe vom Reichsmarschall sagen. Es ist völlig ausgeschlossen, dass die Luftwaffe dazu in irgend einer Form die Hand gibt.

Kaltenbrunner: Der Führer hat ganz falsche Vorstellungen. Auch di Aufgaben des SD werden dauernd falsch verstanden. Derartige Dinge sind keine Angelegenheit des SD. Im übrigen tut das kein deutscher Soldat, was der Führer verlangt. Das liegt dem deutschen Soldaten nicht. Der bringt keine Gefangenen um, wenn es einzelne fanatische Parteigänger des Herrn Bormann versuchen, dann schreitet der deutsche Soldat dagegen ein. Der Führer macht sich ein ganz falsches Bild von der Einstellung unserer Soldaten. Ausserdem werde ich in der Sache selbst auch nichts tun. Fällt mir gar nicht ein. Wir müssen nur sehen, wie wir da wieder herauskommen, sonst lässt er ein Paar von uns als erste umlegen. Wir müssen Zeit gewinnen. Ich gehe sowieso gleich wieder für längere Zeit aus Berlin weg.

Koller: Dann sind wir uns im Hauptpunkt einig. Dass Sie weggehen,

H0370 – 0016

ist günstig. Wir müssen aber dem Führer gegenüber einen weiteren Ausweg haben, weil es möglich ist, dass er schon morgen auf seinen Befehl zurückkommt. Für später, wenn es dann doch hart gehen sollte, müssen wir sehen, wie wir die Sache verhindern oder was uns passiert.

Auf meinen Vorschlag wurde beschlossen: Es werden von der Luftwaffe und dem SD keine Anordnungen in der vom Führer befohlenen Richtung gegeben. Abgaben an den SD- k e i n e . Falls der Führer auf seinen Befehl zurückkommen sollte, dann zunächst durch Darstellung folgender Art Weiterungen zu verhindern:

Alle früher angefallenen Gefangenen der fliegenden Besatzungen nicht in der Hand der Luftwaffe, sondern in Betreuung des BDE überall verstreut. Gefangennahme-Zeiten nicht zentral bekannt. Daher Feststellen der in den letzten Monaten angefallenen Gefangenen nur schwer möglich und zeitraubend. Auch Herauslösen ohne Aufsehen müsste eingehend vorbereitet werden. Die neu anfallenden Besatzungen gehen automatisch zu Vernehmungsstellen. Diese sind aufgrund der Operationen in Verlegung. Verbindung ist schlecht. Darum eingehende Absprachen uhd Vereinbarungen mit dem SD notwendig. Um den Schein von Absprachen zu wahren, sollte der Ic des OKL zu einem Beauftragten von Kaltenbrunner kommen, der aber erst bestimmt werden musste.

Nach Führerlage sprach ich Feldmarschall Keitel im Zugang zum Bunker an und sagte:
"Der Führerbefehl ist irrsinnig.(Keitel machte Zwischenbemerkung: "Das kann man wohl sagen"). Die Luftwaffe wird ihr Waffenschild sauber halten. Den Befehl kann man nicht ausführen. Ich bin überzeugt, dass der Reichsmarschall ganz meiner Ansicht ist. Einen solchen Befehl und noch dazu mit solchen Strafdrohungen noch mündlich hinzuwerfen. Unter einen derartigen Befehl muss er seinen eigenen Namen schreiben. Ob er dann durchgeführt werden wird, steht offen, von der Luftwaffe jedenfalls nicht. Vom SD auch nicht, mit Kaltenbrunner habe ich gesprochen."

H0370 – 0017

Feldmarschall Keitel: "Solche Befehle will er dann nicht unterschreiben und alles soll immer am OKW hängen bleiben. Aber ich werde den Teufel tun, einen solchen Befehl herauszugeben."

Koller: "Die Luftwaffe kann auf keinen Fall mittun. Eine solche Verantwortung werden wir uns nicht aufladen."

Feldmarschall Keitel:" Da haben Sie recht, ich auch nicht. Ich muss mir überlegen, wie und was ich da machen kann."

Gespräch wurde abgebrochen, weil Keitel an ein Telephon gerufen wurde. Keitel war sehr unwillig und verdrossen über den Führerbefehl.

Nach einer Erfrischung in einem Seitenteil des Bunkers musste ich zu meiner Garderobe und dem Ausgang noch einmal durch den Vorraum vor dem Lagezimmer. Hitler kam zufällig aus dem Zimmer, gab einer Ordonanz einen Auftrag und rief mich, als ich vor-überging. Die Tür zum Lageraum stand offen, am Tisch sass Ley. Hitler sagte zu mir:

"Ich muss noch einmal auf meinen Befehl zurückkommen. Ihr müsst mir alle helfen, so geht es nicht mehr weiter. Die Luftwaffe, oder doch die Reichsverteidigung hat versagt. Was soll ich gegen den furchtbaren Bombenterror tun, der nur deutsche Frauen und Kinder mordet?"

Koller: " Die Luftverteidigung und unsere Besatzungen tun, was sie können und was menschenmöglich ist. Die bei uns versäumte Luftrüstung, die augenblicklich technische und zahlenmässige feindlich Überlegenheit lassen sich aber nicht von heute auf morgen beseitigen, oder ändern. Wenn die Strahlerverbände endlich stärker herauskommen, wird die Luftlage über Deutschland für uns wieder besser werden."

Hitler: "Darauf kann ich nicht warten. Ich kann das Fortbestehen dieser Luftlage vor dem deutschen Volk nicht mehr verantwórten. Wenn diese Flieger merken, dass sie als Terroristen liquidiert werden, dann werden sie es sich überlegen noch hereinzufliegen."

Koller: "Das werde die Luftlage bestimmt nicht bessern, sondern im Gegenteil noch verschärfen."

H0370 – 0018

Hitler: "Nein, so wie die Japaner es gemacht haben, das ist das Richtige."

Hitler war entgegen seiner Haltung in der Lage nunmehr ruhig. Er zeigte eine zugängliche Miene. Erfahrungsgemäss konnte man mit ihm allein eher reden als im Beisein vieler Personen. Ich hielt es daher für einen günstigen Augenblick, das Gesamtproblem anzuschneiden und führte aus:"Wenn ich meine Auffassung vortragen darf so ist es die, dass es so nicht gehen wird. Solche Massnahmen stehen in so krassem Widerspruch zu Erziehung, Fühlen und Denken aller Soldaten, dass sie nicht durchführbar sind. Man kann Soldaten nicht Kriegsartikel und anständige Haltung eintrichtern und dann Handlungen befehlen, die jedem gegen den Strich gehen. Sie dürfen nicht vergessen, mein Führer, dass die feindlichen Flieger genauso Befehle ausführen und ihre Pflicht tun, wie die unseren. Wenn sie abgeschossen wind oder notlanden, sind sie wehrlose und waffenlose Gefangene. Wie stünden wir vor der Welt da? Und die erste Massnahme der Gegner würde sein, dass sie unsere fliegenden Besatzungen genau so behandeln. Das kann man unseren Männern und ihren Angehörigen ebensowenig gegenüber verantworten. Die ganze Einsatzfreudigkeit und Disziplin würde schlagartig zu Grunde gehen.

Bis dahin hatte der Führer mich nicht unterbrochen. Nachdem er mich zuerst angesehen hat, sah er nachher beiseite und machte einen abwesenden Eindruck. Er hatte aber doch zugehört und unterbrach mich jetzt und sagte ruhig und mit ernster Miene:

"Also die Luftwaffe hat doch Angst. Das ist ja alles sehr recht, aber ich bin verantwortlich für den Schutz des deutschen Volkes und habe sonst keine Mittel."

Hitler wandte sich ab und ging in das Lagezimmer zurück.

Nach Ankunft im Hauptquartier OKL (Kurfürst) habe ich Oberst von Brauchitsch unterrichtet über die Vorgänge und ihn beauftragt, dem Reichsmarschall sobald als möglich darüber zu melden. Ich selbst konnte im Augenblick den Reichsmarschall nicht erreichen. Bei dem Gespräch brachte auch Brauchitsch seine ablehnende Haltung gegenüber dem Befehl des Führers zum Ausdruck.

H0370 – 0019

Etwa 1 - 2 Stunden später rief mich der Reichsmarschall an und begann sein Gespräch mit den folgenden Worten:"Sagen Sie einmal, ist er denn jetzt ganz wahnsinnig geworden?" Es war ganz klar, wer gemeint war. Ich meldete dem Reichsmarschall noch einmal persönlich die wesentlichen Vorgänge und die Aussprache mit Kaltenbrunner und fügte hinzu:"Ich werde diesen Befehl oder Arbeiten dazu nicht ausführen. Ich werde bemüht sein, taktisch so zu handel dass jedenfalls zunächst Zeit gewonnen wird und möglichst keiner von uns unter die Räder kommt. Vielleicht kommt der Führer nach der letzten Aussprache nicht mehr auf seinen Befehl zurück. Wenn aber, dann kann es sehr hart werden, und müssen Sie selbst zum Führer. Was der Führer befohlen hat, darf jedenfalls nicht passieren."

Der Reichsmarschall äusserte sich sehr ablehnend gegen diese Haltung Hitler's, stimmte mir in allen Punkten zu. Er befahl mir so zu handeln, wie vorgeschlagen, ihn gegebenenfalls sofort zu unterrichten und beendete das Gespräch mit den Worten: "Das ist alles wahnsinnig und kann nicht durchgeführt werden."

Massnahmen gegen alliierte Flieger auf Grund des genannten Führerbefehls sind weder von der Luftwaffe noch vom SD getroffen worden. Dem BDE, oder dessen Dienststellen ist der Befehl, nach meiner Ansicht, gar nicht bekannt geworden, da der BDE in der Führerlage gar nicht anwesend war, und der Befehl vom OKW nicht weitergegeben worden ist.

Hitler kam später weder dem Reichsmarschall noch mir, noch meinem Stellvertreter gegenüber auf seinen Befehl zurück. Ich glaube, auch Kaltenbrunner gegenüber nicht. Allerdings habe ich mit diesen niemehr über diesen Vorfall gesprochen.

Ob Hitler bewusst unterlassen hat, oder ob er im Drange der Ereignisse darauf vergessen hat, vermag ich nicht zu beurteilen.

Vielleicht 14 Tage bis 3 Wochen später erging meines Wissens eine Weisung (Ich glaube Fernschreiben) des OKW, in der nach meiner Erinnerung der Reporterbericht, der den Anlass gegeben hatte, erwähnt war. Dabei war zum Ausdruck gebracht, dass der Führer sein

H0370 – 0020

Missfallen darüber ausgesprochen habe, dass deutsche Soldaten gegen die eigene Bevölkerung vorgehen.

Von den Hauptpunkten dew Befehles, den Hitler gegeben hat, war keine Rede. Wenn ich mich recht entsinne, war die Weisung von Keitel unterschrieben und nicht anders aufzufassen, wie eine gewisse Deckung gegenüber dem Führer.

Generaloberst Jodl hatte nach meiner Meinung mit dem ganzen Vorgang nichts zu tun."

F: Herr Zeuge, soweit Sie gegenwärtig waren bei diesen Gesprächen, ist die Darstellung von General Koller richtig?

A: Ich erinnere mich persönlich noch folgender Formulierung durch den Führer:" Das kommt davon, weil bei der Luftwaffe der Krieg auf gegenseitige Lebensversicherung aufgebaut ist, tue mir nichts, ich tue Dir nichts."

Das war die Formulierung , die sich bei mir am stärksten eingeprägt hat.

DR.JAHRREISS: Danke, dann brauche ich weiter nichts zu diesem Punkten fragen.

VORSITZENDER: Dr.Jahrreiss, wir werden jtzt eine Pause eintreten lassen. (P a u s e)

F: Herr Zeuge, ich nehme an, dass Sie noch in Erinnerung haben, die Ausstattung der Diensträume im Führerhauptquartier?

A: Ja, das habe ich noch in Erinnerung.

F: Waren in den Diensträumen des Führers, des Feldmarschalls, der Generaloberst und in Ihren eigenen, Landkarten aufgehängt?

A: Jawohl. Es gab ebenso in Ostpreussen, insbesondere im Hauptquartier, hatte der Führer in dem grossen Lagezimmer eine Physiographie-Karte von Deutschland, ausserdem eine politische Karte von Europa, und auch in verschiedenen anderen Räumen hingen ähnliche Karten.

F: Waren auch Karten aufgehängt von Deutschland?
A: Jawohl.
F: Und den angrenzenden Gebieten, auf denen die Konzentrationslager und Strafanstalten angezeichnet waren durch rote oder blaue Ring
A: Nein, ich habe weder in dem Hauptquartier, in Ostpreussen, noch in der Reichskanzlei Berlin, oder auf dem Berghof in Berchtesgaden eine solche Karte jemals gesehen.

H0370 – 0021

H0370 - 0022

Fortsetzung des Verhoeres des Zeugen Major Buechs

Prof. Hermann Jahrreiss (Verteidiger f.d.Angeklagten Jodl)

F: Es ist hier am 11. Mai 1946 vom Muenchener Rundfunk, 12.30 Uhr mittags, durchgegeben worden das Schreiben eines Malermeisters. Er behauptet, Landkarten im Fuehrerhauptquartier gesehen zu haben, die gar nichts anderes darstellen konnten, als Ortsbezeichnungen fuer Konzentrationslager. Ist das moeglich?

A: Das ist voellig ausgeschlossen.

F: Hat es da eine naehere Angabe---

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, dass wir uns mit Rundfunkmeldungen aus Muench befassen sollen. Wir besitzen kein Beweismaterial ueber Muenchener Rundfunksendunge .

PROF. JAHRREISS: Nein, da bin ich falsch verstanden worden, Herr Praesident. Ich habe nicht gefragt, ob er das gehoert hat, sondern ich habe angeben wollen, es sei nun oeffentlich der Glaube entstanden, es habe dort solche Karten gegeben

VORSITZENDER: Ich habe darauf verwiesen, dass hier nicht darauf Bezug genommen werden soll, weil kein Beweismaterial hierueber vorliegt. Auf die von Ihnen erwaehnte Rundfunkuebertragung soll hier nicht Bezug genommen werden.

PROF. JAHRREISS: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

DR. OTTO STAHMER (Verteidiger fuer den Angeklagten Goering)

F: Herr Major Buechs, haben Sie waehrend Ihres Kommandos zum Fuehrerhauptquartier an den taeglichen Lagebesprechungen regelmaessig teilgenommen?

A: Jawohl, ich habe an den taeglich stattfindenden militaerischen Lagebesprechungen teilgenommen.

F: Haben Sie noch eine Erinnerung daran, ob Sie zugegen gewesen sind bei einer Lagebesprechung am 27. Januar 1945, in der die Frage besprochen werden sollte, was geschehen sollte mit 10.000 gefangenen Fliegeroffizieren im Lager Sagan?

A: Ich kann mich etwa an folgendes erinnern: Es muss von Fegelein vorgetragen worden sein die Frage der Raeumung dieses Gefangenenlagers vor den heranmarschierenden russischen Armeen. Es sind diese gefangenen Offiziere befragt worden, ob sie im Lager verbleiben wollen, um der russischen Armee uebergeben zu werden oder ob sie im Zuge der Raeumung Schlesiens abtransportiert werden wollen. Sie hatten sich entschieden fuer die letztere Entscheidung, naemlich abtransportiert zu werden, und ich glaube, dass nur die Frage zur Entscheidung stand, in welcher Form dieser Abtransport vor sich gehen solle.

H0370 - 0023

F: Erinnern Sie sich noch, welche Vorschlaege bzgl. dieses Abtransportes gemacht worden sind und von wem?

A: Ich glaube, dass der Fuehrer damals nur allgemein gesagt hat, dass man diese gefangenen Fliegeroffiziere nicht besser behandeln kann, wie das eigene Volk. Es war ja gerade zur Zeit der Raeumung Schlesiens und die eigene militaerische Lage gestattete selbst nicht den Abtransport der Bevoelkerung per Bahn oder in grossen Kolonnen und die Bevoelkerung musste auf Landstrassen im Winter trekken; und ich glaube mich zu erinnern, dass der Fuehrer damals gesagt hat, "Wenn die eigene Bevoelkerung auf der Landstrasse trekken muss, haben das auch die gefangenen Fliegeroffiziere zu tun."

DR. OTTO STAHMER: Darf ich zu dieser Aussage, Herr Praesident, auf ein falsches Protokoll hinweisen? Es ist diese Urkunde vorgelegt worden im Kreuzverhoer mit Reichsmarschall Goering am 20. Maerz 1946. Es handelt sich um Dokument PS-3786, Beweisstueck USA 787. In dem deutschen Protokoll, Seite 5250, steht nach der Beschreibung der bezueglichen Besprechung, wie sie abtransportiert werden sollen: "Die muessen weg, und wenn sie im DRECK zu Fuss marschieren."

Im Original-Protokoll der Lagebesprechung vom 27. Januar 1946 heisst es aber: "Und wenn sie im TRECK zu Fuss marschieren muessen." Also etwas wesentlich Anderes. Ich weiss nicht, wie die Stelle im englischen Protokoll uebersetzt ist, aber das wuerde natuerlich einen voellig anderen und falschen Sinn ergeben. Es heisst also, wie der Zeuge gesagt hat, dass der Fuehrer gesagt hat: "Sie muessen weg und wenn sie im Treck gehen muessen.", das heisst, in einer Kolonne, zu Fuss.

VORSITZENDER: Jawohl. Das Gericht ist der Meinung, dass es die beste Loesung ist, derartige Fragen von Uebersetzungen mit dem Generalsekretariat zu besprechen zur Weiterleitung an die Uebersetzungs-Abteilung.

DR. STAHMER: Ich wollte das nur feststellen.

F (zum Zeugen) Dann soll eine Aeusserung gefallen sein, im Laufe dieser Unterhaltung, bei der ueber die Frage des Abtransportes gesagt wurde: "Hosen und Stiefel ausziehen, dass sie bei Schnee nicht laufen koennen."

Erinnern Sie sich, von wem diese Bemerkung gemacht wurde?

A: Ich kann mich nicht daran erinnern, halte es auch fuer voellig ausgeschlossen.

F: Sie erinnern sich ueberhaupt nicht, dass eine solche Bemerkung gefallen ist

A: Es ist durchaus moeglich, dass Fegelein eine solche Sache vorgeschlagen ha

H0370 – 0024

Ich weiss es nicht.

F: Nach dem Protokoll soll Goering eine solche Bemerkung gemacht haben.

A: Das halte ich fuer voellig ausgeschlossen. Ich darf vielleicht hier einflechten, dass die Aufnahme der stenographischen Protokolle im Fuehrerhauptquartier a usserste Schwierigkieten machte. Es sprachen bei der Lagebesprechung immer 4 - 5 Herren gleichzeitig und in einem wesentlich schnelleren Tempo. Die Stenographen konnten weder aufsehen, noch feststellen, wer diese Sache gerade gesagt hat. Es war ein Tisch, um den ungefaehr 30 Herren herumstanden und selbst die Stenographen bei ihrer Arbeit behinderten.

DR. STAHMER: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

DR. HANS LATERNSER (Verteidiger fuer den Generalstab u.d. OKW)

Herr Praesident, ich muss zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens eine Erklaerung abgeben: Ich haette an diesen Zeugen einige wichtige Fragen zu stellen gehabt, wozu ich nicht in der Lage bin, infolge des heute vom Hohen Gericht verkuendeten Beschlusses. Ich erklaere, dass ich durch diesen Beschluss---

VORSITZENDER: (unterbrechend) Dr. Laternser, Sie werden volle Gelegenheit haben, diese Fragen an den Zeugen vor der Kommission zu stellen.

DR. LATERNSER: Herr Praesident, ich bitte, meine Erklaerung beenden zu duerfen Ich habe erklaert, dass ich die Fragen infolge des heute verkuendeten Beschlusses nicht zu stellen in der Lage bin und ich mich diesem Beschluss beugen muss. Ich moechte aber erklaeren, dass ich diesen Beschluss---

VORSITZENDER: (unterbrechend) Es ist unrichtig, wenn Sie sagen, dass Sie nicht in der Lage sind, Ihre Fragen an den Zeugen zu richten. Es ist derzeit nicht moeglich, aber es ist unrichtig, zu behaupten, dass Sie Ihre Fragen nicht ohne zukuenftige Moeglichkeit stellen koennen. Sie werden in der Lage sein, Ihre Fragen an den Zeugen vor der Kommission stellen zu koennen.

DR. LATERNSER: Ich sehe aber doch eine Beeintraechtigung in der Verteidigung, die darin besteht, dass die Verteidiger der Organisationen damit nicht in der Lage sind, die Beweise unmittelbar zu erheben.

VORSITZENDER: Das Gericht hat seine Entscheidung bekanntgegeben.

DR. LATERNSER: Ich bedauere nur, dass die Entscheidung verkuendet worden ist, ohne vorherige Ankuendigung an die Verteidiger.

DR. MARTIN LOEFFLER (Verteidiger fuer die SA): Ich moechte zu den Ausfuehrungen von Herrn Dr. Laternser hinzufuegen, dass ich sie unterstreichen muss und

H0370 - 0025

zwar deshalb ---

VORSITZENDER: (unterbrechend) Bezueglich welchen Punktes, Dr. Loeffler?

DR. LOEFFLER: --- in dem Punkte, dass die Zeugen, die heute geladen sind, von den Verteidigern der Organisationen nicht wie bisher ueblich gehoert werden duerfen. Das ist deshalb eine Benachteiligung der Verteidigung, weil uns diese Zeugen praktisch endgueltig verloren gehen?

VORSITZENDER: Herr Dr. Loeffler, sowohl Sie, als auch Herr Dr. Laternser scheinen den Artikel Nr. 9 des Statutes nicht gelesen zu haben, der vorsieht, dass es dem Gericht anheimgestellt ist, in welcher Weise die angesuchten Zeugen vertreten und verhoert werden sollen. Das bezieht sich auf die Organisationen.

Das Gericht hat unter grossen Schwierigkeiten eine sehr grosse Anzahl von Zeugen nach Nuernberg bringen lassen und hat zum Zwecke des Verhoeres dieser Zeugen Kommissionen eingesetzt. Diese werden einige der soeben erwaehnten Zeugen zu einem spaeteren Zeitpunkt in diesem Gericht vernehmen.

Das Gericht hat dieser Angelegenheit seine volle Aufmerksamkeit zugewendet. Es wuenscht daher, weder von Ihnen, noch von anderen Verteidigern der Organisationen weitere Einwaende zu hoeren.

DR. LOEFFLER: Herr Praesident, wir wuerdigen die Gruende des Hohen Gerichtes, aber wir muessen darauf hinweisen, vom Standpunkt der Verteidigung, dass diese Gruende zwar theoretisch berechtigt sind, praktisch aber fuer uns den Verlust dieser Zeugen bedeuten.-

Ich moechte daher bitten, dass ich ganz kurz begruenden darf, warum diese Zeugen uns verloren gehen. Sie, Herr Praesident, haben gesagt, die Zeugen koennen von der Kommission gehoert werden. Diese Zeugen koennen nicht von der Kommission gehoert werden ---

VORSITZENDER: Wie Ihnen bereits erklaert, hat sich das Gericht mit der Angelegenheit bereits befasst und wird dies vielleicht auch weiter tun. Es wuenscht aber derzeit keine weiteren Einwaende darueber zu hoeren. Es wird die Sache nach seinem Gutduenken regeln und wird allergroesste Sorgfalt aufwenden, dass die in Verbindung mit den Organisationen zu vernehmenden Zeugen voll und sorgfaeltig verhoert werden. - Weitere Diskussionen zum gegenwaertigen Zeitpunkt will das Gericht nicht hoeren.

DR. LOEFFLER: Darf ich die eine Erklaerung mir erlauben ---

VORSITZENDER: Haben Sie gehoert, was ich soeben gesagt habe? Ich habe gesagt,

H0370 - 0026

dass das Gericht gegenwaertig keine weiteren Einwaende von Ihnen hoeren will.

DR. LOFFLER: Sehr wohl.

(Kreuzverhoer des Zeugen Major Buechs durch MR. ROBERTS, Mitglied der Britischen Anklagebehoerde.)

MR. ROBERTS: Herr Vorsitzender, ich habe nur einige wenige Fragen.

F: Ihr Gedaechtnis bzgl. dieser Konferenz scheint nicht ganz klar zu sein.

A: Darf ich fragen, von welcher Konferenz?

F: Bitte, wollen Sie die Antwort wiederholen, ich habe mich der Kopfhoerer noch nicht bedient.

A: Darf ich fragen, von welcher Konferenz?

F: Der von Ihnen zuletzt erwaehnten, bzgl. der Raeumung des Offizierslagers in Sagan.

A: Ich bin mir nicht bewusst, in welchem Punkt sie nicht korrekt gewesen sein soll.

F: Nun, Sie haben erwaehnt, dass Sie sich keiner Aeusserung entsinnen, die lautete, dass die Kriegsgefangenen ohne Schuhe durch den Schnee marschieren sollen.

A: Jawohl, das habe ich gesagt.

F: Es ist Ihnen aber bekannt, -- ich finde die Stelle momentan nicht, da ich keine Ahnung hatte, dass auf dieses Beweisstueck Bezug genommen werden wird - dass dies in den tatsaechlichen stenographischen Aufzeichnungen enthalten ist?

A: Das ist ja gesagt worden.

F: Nun, stimmen Sie mir zu, dass die Stenographen diese Bemerkung kaum notiert haetten, wenn sie nicht gefallen waere?

A: Jawohl.

F: Aber Sie selbst haben die Bemerkung nicht gehoert? Daher wissen Sie nicht, von wem sie stammt?

A: Jawohl.

F: Das ist alles, was ich Sie darueber befragen wollte. Nun frage ich Sie bzgl. einer anderen Sache: Im April 1945 wurde Fegelein, der Schwager Hitlers, nach dessen Heirat?

A: Jawohl.

F: Zwei Tage nachher wurde Fegelein auf Befehl seines neuen Schwagers erschossen?

H0370 - 0027

A: Jawohl.

MR. ROBERTS: Das ist alles.

PROF. JAHRREISS: Ich habe keine weiteren Fragen an den Zeugen.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

(Zeuge verlaesst den Zeugenstand)

PROF. JAHRREISS: Mit Erlaubnis des Hohen Gerichtes rufe ich dann den Zeugen Professor Dr. Schramm.

(Der Zeuge betritt den Zeugenstand)

VORSITZENDER: Wie heissen Sie?

A: Percy Ernst Schramm.

VORSITZENDER: Bitte leisten Sie den folgenden Eid:

"Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde."

(Der Zeuge leistet den Eid)

VORSITZENDER: Sie koennen Platz nehmen.

Direktes Verhoer durch Prof. Hermann Jahrreiss (Verteidiger fuer den Angeklagten Jodl:)

F: Herr Zeuge, waren Sie waehrend des Krieges im Wehrmachtsfuehrungsstab taetig?

A: Ja, ich bin vom Maerz 1943 an im Wehrmachtsfuehrungsstab taetig gewesen.

F: Bis zum Ende?

A: Bis zum Ende, also Anfang Mai 1945.

F: Welche Funktionen haben Sie im Wehrmachtsfuehrungsstab innegehabt?

A: Ich habe in dieser ganzen Zeit im Wehrmachtsfuehrungsstab das Kriegstagebuch des Wehrmachtsfuehrungsstabes gefuehrt.

F: Hat es einen besonderen Grund dafuer gegeben, dass Sie diese Aufgabe bekamen?

A: Meine Berufung in den Wehrmachtsfuehrungsstab ergab sich dadurch, dass ich in meinem Zivilberuf Professor der Geschichte an der Universitaet Goettingen bin. Es wurde damals ein Bearbeiter gesucht, bei dem Gewaehr sachlicher Bearbeitung gegeben war. Auf den Vorschlag des stellvertretenden Chefs, hat mich dann Generaloberst Jodl in diese Funktion eingesetzt.

F: Wenn Sie ein Kriegstagebuch fuehren wollten mit dem Anspruch, den ein Historiker selbstverstaendlich stellt, mussten Sie doch einen genauen Einblick

in alle Geschehnisse des Wehrmachts-Fuehrungsstabes haben. Ist das richtig?

A: Jawohl. Ich habe nicht an der Fuehrerlage teilgenommen und nicht an den inneren Besprechungen, aber dauernd, also jeden Tag an den Lagebesprechungen des Wehrmachtsfuehrungsstabes. Alle wichtigen Dokumente sind durch mein Buero hindurchgegangen im Laufe dieser 2 Jahre.

F: Ich moechte gerne, Herr Zeuge, dass Sie, nachdem Sie vielleicht wie kein anderer Einblick in die Taetigkeit des Wehrmachtsfuehrungsstabes gehabt haben, uns hier sagen, was Sie wissen vom aeusseren Umfang der Taetigkeit des Generaloberst Jodl?

A: Der Umfang der Taetigkeit des Generaloberst kann ja nicht gross angenommen werden. Ich habe also Belege dafuer, dass allein im Jahre 1944 ueber die Fernschreibstelle des Wehrmachtfuehrungsstabes nach einer Mitteilung des zustaendigen Offiziers an mich 60 000 Fernschreiben hindurchgegangen sind. Dazu kommt weiter der grosse Kurier-Schriftverkehr, der natuerlich sehr viel umfangreicher war und dann der innere Verkehr zwischen den einzelnen Abteilungen. Der groesste Teil dieses Schriftverkehrs ist auch einmal ueber den Schreibtisch des Generaloberst gelaufen. Von der anderen Seite aus gesagt, handelt es sich darum, dass der Generaloberst zustaendig war fuer vier Kriegstheater, das heisst Nord, Finnland-Norwegen, West, Holland-Belgien-Frankreich und dann Suedost, zuers Afrika, und Italien und dann der Suedosten.

F: Etwas langsamer bitte.

A: Es war die Aufgabe des Generaloberst eben nicht nur sich laufend in Schach zu halten auf Grund der eingehenden Meldungen, sondern auch nun eben als der operative Berater des Fuehrers seines Amtes zu walten.

F: Habe ich Sie richtig verstanden, die von Ihnen genannten vier Theater, das waren die sogenannten OKW-Kriegsschauplaetze.

A: Genau so. Der Osten unterstand dem Generalstab des Heeres und insofern war der Generaloberst daran beteiligt, weil es ja immer die grosse Schwierigkeit war, die Interessen der anderen Kriegsschauplaetze abzustimmen auf die Interessen der Ostfront.

F: Habe ich richtig verstanden 60 000 Fernschreiben im Jahr?

A: 60 000 Fernschreiben jawohl, ich entsinne mich genau. Ich entsinne mich weiter der Zahl, die mein Schreiber berechnet hat, dass durch das Buero des Kriegstagebuchs 120 Aktenhefte hindurchgegangen sind. Das hatte diese Dicke,

H0370 - 0028

H0370 - 0029

sodass das, was bei mir durchging, eine Laenge von ungefaehr 12 laufende Meter hatte. Das sind also 10- wenn nicht 100 000 Blatt Papier.

F: Dann koennen Sie uns vielleicht in einer Frage helfen, die hier wiederholt angeschnitten, aber nie exakt beantwortet worden ist. Wissen Sie etwas ueber ein Verbot Hitlers, dass Generaele nicht zurueecktreten duerften?

A: Ja, das entsinne ich mich sehr genau aus einem Befehl aus der Mitte des Jahres 1944, der noch einmal in sehr schroffer Weise wiederholt, was schon vor meiner Zeit - das muss 1940 - 1941 gewesen sein - befohlen worden ist. Dieser Befehl umfasste etwa eineinhalb Schreibmaschinenseiten, war in einer sehr wuchtigen Form gefasst. Sein Inhalt steht mir deutlich vor Augen, weil ich mich mit einigen Kommandeuren anschliessend darueber unterhalten habe. Dieser Befehl lief darauf hinaus, dass jeder Oberbefehlshaber und entsprechend auch die nachgeordneten Kommandobehoerden das Recht haben, seine Bedenken gegen Massnahmen der Obersten Fuehrung vorzubringen, dass er dann aber bedingungslos diesen Befehl auszufuehren habe, den er von oben bekomme, also etwas zu tun, was gegen seine Absichten ging. Weiter war dazu gesagt, dass es unmoeglich waere, dass daraufhin ein Oberbefehlshaber seinen Ruecktritt erklaere. Dies war damit begruendet, dass es ja auch nicht dem Unteroffizier im Graben moeglich sei, seinem Kompanie-Fuehrer den Ruecktritt zu erklaeren, wenn er mit dessen Befehlen nicht einverstanden sei.

Ich wiederhole, das war so nachdruecklich abgefasst, dass wir viel daruber gesprochen haben. Es gab eben von da an erst recht keine Moeglichkeit fuer die Oberbefehlshaber, einem Befehl der Obersten Fuehrung auszuweichen.

F: Professor Schramm, duerfte ich Sie bitten, ein klein wenig langsamer zu sprechen?

Galt dieser Befehl, den Sie uns jetzt dem Inhalt nach geschildert haben und unter dem Sie auch das Datum, den letzten Schliff und Formulierung, gegeben haben, auch fuer einen Mann wie Generaloberst Jodl?

A: Wenn er fuer die Oberkommandierenden galt, galt er natuerlich erst recht fuer den Generaloberst Jodl.

F: Ich komme jetzt zu einer anderen Frage.

Generaloberst Jodl ist als politischer General bezeichnet worden; Sie sind ja Spezialist, was schlimmer ist als Professor, haben also -nehme ich an - die Distanz, die noetig ist, um zu einer solchen Frage Stellung zu nehmen und Tat-

H0370 - 0030

sachen dem Gericht dafuer zu geben, die dann ein Urteil des Gerichts darueber erlauben. Koennen Sie uns Tatsachen nennen, die als Unterlage fuer ein Urteil pro oder kontra verwendet werden muessten?

A: Wenn die Frage in dem Sinne gestellt ist, ob der Generaloberst ein Parteigeneral gewesen ist, dann verneine ich sie auf das strikteste. Ob die Mitglieder seines Stabes der Partei angehoerten oder nicht, ist dem Generaloberst sicher voellig gleichgueltig gewesen. Ich persoenlich koennte nicht angeben, obwohl ich diesem Stabe 2 Jahre angehoerte, welche von den Offizieren nun der Partei angehoerten oder nicht. Eine so geringe Rolle spielte das. Die Frage in dem Sinne, ob der Generaloberst einen politischen Einfluss anstrebte, ja da verweise ich noch einmal auf diese ungeheuere Arbeitslast, die auf den Schultern des Generaloberst lag. Dazu hatte er schon gar nicht Zeit gehabt und aus meinen Dokumenten kann ich nur sagen, dass mir kein Schriftstueck in Erinnerung haften geblieben ist, aus dem man das schliessen koennte. Das, was der Generaloberst da zu Papier gebracht hat -- und diese Papiere gehen natuerlich wie ich gesehen habe, in die Tausende - beschraenkte sich immer nur auf das militaerische und hielt genau die Grenzen inne gegenueber der Politik, also noch genauer gesagt, ich kann mich nicht entsinnen, irgendwie ein Expose politischer Art, das auf Veranlassung des Chefs des Wehrmachtsfuehrungsstabes verfasst war oder von ihm selbst stammte, in den zwei Jahren in meinen Akten gesehen zu haben.

F: Ja, aber vielleicht hatte er eine stille Liebe fuer das Parkett, viel Ehrgeiz und hatte irgendetwas geschrieben, was nicht in den Akten steht?

A: Diese Frage kann ich mit einem strikten "nein" beantworten, denn ich weiss aus seiner Umgebung und aus Unterhaltungen mit ihm selbst, dass ihm das ganze diplomatische Getriebe eben unangenehm gewesen ist, da er es ablehnte, weil das eben mit Soldaten nichts zu tun hatte. Ausserdem war seine Arbeit zu sehr damit ausgefuellt. Von Ehrgeiz habe ich auch nichts gemerkt, denn wenn der Generaloberst ehrgeizig gewesen waere, dann haette er sich jedenfalls die Stelle ausgesucht, die dafuer am ungeeignetsten gewesen ist, denn dann haette er von unten sich der Kritik ausgesetzt, die die tieferen Gruende nicht wussten, sodass er von da an viel kritisiert worden ist und von oben aus ist er auch nicht entsprechend gewuerdigt worden. Mir persoenlich ist es immer sehr merkwuerdig, ja grotesk vorgekommen, dass der Generaloberst im Augenblick, als Adolf Hitler

H0370 – 0031

den Tod fand, nicht viel mehr Kriegsauszeichnungen besessen hat, deutsche Kriegsauszeichnungen als ich als Major der Reserve. Ob er auslaendische besessen hat, das habe ich nie gesehen. Ich habe ihn nie mit einem fremden Orden gesehen. Also die Indizien fuer Ehrgeiz und fuer politische Aspirationen, mir sind sie nicht vorgekommen.

F: Nun ist aber hier im Prozess wiederholt gesprochen worden von einem Vortrag, den der Generaloberst im Winter 1943 auf 44 gehalten hat und zwar vor Gauleitern. Ich weiss nicht, ob Sie was wissen von diesem Vortrag.

A: Ja, ich erinnere mich genau.

F: Was erinnern Sie sich genau?

A: Ich will vorher sagen, ich erinnere mich genau, weil ich die Unterlagen fuer diese Rede bekommen habe, nachdem sie nicht mehr gebraucht wurden fuer mein Kriegstagebuch. An sich ist das absolut so:

Das ist eine Rede gewesen, fuer die das Material in den einzelnen Abteilungen gesammelt wurde. Dazu gehoerte eine riesige Karte, deren Herstellung Schwierigkeiten machte, weil sie groesser war als die Bueroraeume, in denen wir arbeiteten. Es handelt sich da um eine Rede, 8. oder 9. November zu diesen jaehrlichen Zusammenkuenften in Muenchen.

Der besondere Anlass dafuer, dass der Generaloberst hier einmal ausserhalb der militaerischen Kritik sprach war folgender:

Im September 1943 war ja durch den Ausfall Italiens im Sueden die Front auf einer Ausdehnung von 4 000 Kilometer aufgerissen von Marsaille bis Athen. Es war dann gelungen, diese Luecke wieder zu fuellen, aber es bestand doch nun eben grosse Unruhe bei denen, die eben die Lage wussten.

MR. ROBERTS: Herr Praesident, ich wende mich gegen zu ausfuehrliche Begruendungen fuer die Rede. Die Rede ist ein Beweisstueck und die Gruende fuer die Rede sind durchaus unerheblich.

VORSITZENDER: Das Gericht stimmt dem Einwand zu.

DURCH DR. JAHRREISS:

F: Herr Zeuge, fahren Sie bitte fort ueber die Angriffe zu sprechen.

A: Dies war der eine Anlass---

VORSITZENDER: Ich sagte, das Gericht hat dem Einwand Mr. Roberts stattgegeben, betreffs was der Zeuge zu sagen hat.

H0370 - 0032

DR. JAHRREISS: Es war ein Missverstaendnis, es tut mir leid, die Uebersetzung ist falsch angegeben worden.

DURCH DR. JAHRREISS:

F: Herr Zeuge, ich lege Ihnen jetzt ein Dokument vor, das vor zwei Tagen dem Gericht von der Anklagebehoerde vorgelegt worden ist und zwar PS-1808.

Wenn Sie sich bitte einmal einen Gesamtueberblick verschaffen wollen.

(Dem Zeugen wird das Dokument ueberreicht)

VORSITZENDER: Ist es unter den Jodl-Dokumenten?

DR. JAHRREISS: Nein, das ist ein Dokument, das vorgestern im Kreuzverhoer der Herr Anklagevertreter ueberreicht hat.

MR. ROBERTS: Dieses Dokument wurde von mir waehrend des Kreuzverhoers ausgehaendigt und ich befuerchte, es ist nicht im Buch. Es ist eines von den Dokumenten, die eine neue GB-Nummer bekamen und wurde lose uebergeben am Ende des Kreuzverhoers, PS-1808.

DR. JAHRREISS: Danke schoen. Darf ich fortfahren?

VORSITZENDER: Setzen Sie fort Dr. Jahrreiss.

DURCH DR. JAHRREISS:

F: Zeuge, ist auf der vorletzten Seite rechts unten Ihre Unterschrift?

A: Ja, es handelt sich um eine Sammelakte, die ich nach dem Attentat vom 20.7.44 angelegt habe um festzulegen, was im Wehrmachtsfuehrungsstab geschehen ist. Ich bemerke dazu, dass der Wehrmachtsfuehrungsstab in keiner Weise befasst gewesen ist mit der Verschwoerung. Dieses Exemplar wird aus dem Kriegsarchiv stammen, die Unterschrift und die Korrekturen stammen teils von mir, teils von meinem Schreiber.

F: Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf die erste Nummer in diesem Dokument.

A: Ja.

F: Datiert vom 25. Juli, haben Sie dieses?

A: Ja.

F: Ist das, was da steht von Ihnen verfasst?

A: Das ist von mir persoenlich verfasst.

F: Ich bitte auszusagen, auf welchen Grundlagen diese, Ihre Arbeit beruht?

A : Die Offiziere des Stabes wurden kurzfristig in unseren Essraum gerufen. Wir erfuhren, dass der Generaloberst zu seinem Stab sprechen wolle. Ich habe dann noch den Befehl bekommen, da nicht alle Offiziere sich einfinden konnten, Notizen zu machen, damit auch die anderen Offiziere eingewiesen werden konnten in die Ausfuehrungen des Generaloberst. Ich entsinne mich deutlich, dass ich im Stehen Stichworte aufgeschrieben habe. Es ist also kein Stenogramm; ich kann gar nicht stenographieren. Es war nicht moeglich, in der Eile noch einen Stenographen heranzuholen.

F : Nun, haben Sie aufgrund Ihrer Notizen dieses Dokument ausgearbeitet ?

A : Ja. Da habe ich anschliessend, vermutlich am naechsten Tage, so gut wie moeglich rekonstruiert anhand meiner Stichworte, was der Generaloberst gesagt hat. Ich bin natuerlich nicht sicher, ob ich das einzelne genau getroffen habe; dazu waren meine Notizen, die ich im Stehen machte, viel zu bruchstueckartig. Ueber die einzelnen Wendungen, da bin ich mir naturlich erst recht unklar, wie weit ich da alles getroffen habe, was tatsaechlich gesagt wurde. Ich sehe jetzt, dass es sich um ein, zwei, drei, viereinhalb Seiten handelt. Es handelte sich natuerlich um eine Rede, die sehr viel laenger war. Das ist nur eine gekuerzte Wiedergabe.

F : Ich wuesste gerne noch Naheres ueber die Umstaende, unter denen der Generaloberst diese Ansprache gehalten hat, von der wir nicht den Wortlaut hierhaben.

MR. ROBERTS: Darf ich im Interesse der Zeitersparnis darauf hinweisen, dass dies nicht erheblich ist. Wir wissen, dass ein Attentat auf Hitler gemacht wurde und dass Jodl zu seinem Stab gesprochen hat; Ich behaupte, dass die Umstaende ueberhaupt nicht erheblich sind.

DR. JAHREISS : Herr Praesident - -

VORSITZENDER : Das Gericht hofft, dass Sie es sehr kurz machen werden.

H0370 - 0033

DR. JAHRLISS : Ich bitte, Herr Zeuge, nur kurz die persoenlichen Umstaende anzugeben.

ZEUGE : Der Generaloberst erschien mit weisser Haube aus Verbandsstoff, die ueber den ganzen Kopf reichte. Wir waren alle ueberrascht, dass er die Folgen dieses Attentates, nachdem er unmittelbar neben der Explosion gestanden hatte, so schnell ueberwunden hatte und waren damals, so muss ich sagen, aufs tiefste beeindruckt von der gestrafften Energie, mit der er jetzt wieder vor seinen Stab trat und von der moralischen Einstellung, die er ihm gegen einen solchen Versuch zum Ausdruck brachte.

DR. JAHRLISS : Ich danke, Herr Praesident, ich habe keine weiteren Fragen zustellen.

VORSITZENDER : Wuenscht ein anderer Verteidiger Fragen zu stellen

(keine Antwort)

VORSITZENDER : Wuenscht es die Anklagevertretung ?

MR. ROBERTS: Herr Praesident, ich habe keine Fragen zu stellen.

VORSITZENDER : Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

DR. JAHRLISS : Ich habe keine Fragen mehr. Dann darf ich den naechsten Zeugen rufen, General Winter ?

(Der Zeuge General August Winter betritt den Zeugenstand)

VORSITZENDER : Geben Sie Ihren vollen Namen an.

ZEUGE : August Winter.

VORSITZENDER : Sprechen Sie mir den Eid nach :« Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.»

(Der Zeuge wiederholt den Eid)

VORSITZENDER : Sie koennen sich setzen.

DIREKTES VERHOER DES DR. JAHRLISS .

DR. JAHRLISS:

F : Herr Zeuge, haben Sie den Beginn des Russland-Feldzuges mitgemacht ?

A : Jawohl ich habe ihn mitgemacht als erster Generalstabsoffizier der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Rundstedt.

H0370 – 0034

F : Darf ich Sie, Herr Zeuge , darauf hinweisen, dass Sie nach meiner Frage eine kleine Pause eintreten lassen und im ganzen etwas langsamer sprechen als soeben ?

A : Ja.

F : Koennen Sie mir sagen, was Ihnen, der Sie doch eine sehr ve antwortliche Stellung hatten, damals als Grund Hitlers zum deutschen Angriff auf die Sowjet-Union offiziell genannt worden ist ?

A : Es ist mir offiziell durch meinen Oberbefehlshaber und meinen Chef seinerzeit als Grund fuer den Feldzug angegeben worden, dass man mit einem Angriff seitens Russlands in absehbarer Zeit zu rechnen habe, dass es sich im allgemeinen um eine Praeventiv-Massnahme handle.

F : Sie haben dann doch die ersten Grenz-Schlachten mitgemacht

A : Jawohl, in diesem Stabe.

F : Das war also nach Sueden zu ?

A : Das war in der Ukraine, Heeresgruppe Sued.

F : Sie haben da nach diesen ersten Schlachten doch schon gewisse Erfahrungen und Eindruecke von der Gegenseite gehabt ?

A : Ja.

F : Waren die so, Herr General, dass sie sich vereinbarenliessen mit der offiziellen Version vomPraeventiv-Krieg?

A : Im Oberkommando der Heeresgruppe bestand damals als einheitlicher Eindruck des Oberbefehlshabers, des Chefs, und der unter meiner Leitung stehenden Fuehrungs-Abteilung, dass die Begruendung des Feldzuges richtig war. Wir hatten damals den subjektiven Eindruck, in einen im Gang befindlichen Offensiv-Aufmarsch hineinzustossen.

F : Ja, hatten Sie denn Tatsachen, auf die sich ein solcher Eindruck stuetzen konnte ?

A : Wir hatten eine Reihe von Tatsachen, die diesen Eindruck nach unserer Auffassung bestaetigten. Ich darf sie kurz anfuehren: Einmal die Staerke der uns gegenueberstehenden Truppen an sich, di - ich kann keine Zahlen mehr nennen - groesser war als die uns in der Aufmarsch-Anweisung genannte; dann der sehr frontnahe und

H0370 - 0035

H0370 – 0036

forcierte Truppenaufmarsch, der uns auffiel, die aussergewoehnliche Ausstattung mit Panzer-Verbaenden, die weit ueber das von uns erwartete Mass hinausging; der Aufmarsch einer relativ starken Gruppe gegenueber der ungarischen Grenze, den wir uns mit Defensiv-Gedanken nicht erklaeren konnten, und ein Punkt, an den ich mich als besonders markant erinnere: wir fanden damals bei den gefangenen Staeben in den ersten acht Tagen eine Karten-Ausstattung, die weit in deutsches bezw. urspruenglich oesterreichisches Gebiet hineinlangte, die wir mit reinen Defensiv-Gedanken nicht in Einklang bringen konnten. Dazu kam noch eine Reihe einzelner Beobachtungen weniger bedeutender Art.

F : Herr Zeuge, Sie brachten jetzt eben als besonders markantes Symptom nach Ihrer Auffassung diese Auffindung von Karten, die Sie vorher besprochen haben. Wieso besonders markant, markanter, als das andere, das Sie erwaehnten ?

A : Es war besonders auffallend die Karten-Ausstattung der Verbaende an der russischen Front, die weit ueber die Aufklaerungs Gebiete hinausging, die fuer Defensiv-Zwecke erforderlich sind, selbst wenn Sie einraeumen, dass am Beginn des Krieges diese Aufklaerung unter Umstaenden die feindliche Grenze ueberschreiten muss.

F : Es ist hier zur Sprache gekommen, dass unsere Truppen damal nach dem Einzug in einige groessere Staedte der Ukraine vor besondere, ausnahmsweise Umstaende und Schwierigkeiten gestellt worden sind, Koennen Sie sich denken, was ich meine ?

A : Ja, das ist mir klar. Diese Schwierigkeiten sind in enormen Umfange aufgetreten, als wir uns dem Dnjepr genaehert haben. Ich koennte mir denken, dass es sich um die Angelegenheit der Fernsprengung handelt oder der Zeitsprengung, die in unseren Gefechtsgebieten in anscheinend sehr weitgehendem Umfange in dem Raum Kiew-Charkow-Poltawa durchgefuehrt wurden, die uns Sorge bereiteten und uns zu umfassenden Gegenmassnahmen seinerzeit veranlassten.

F : Wissen Sie, ob das auch fuer Odessa zutrifft ?

A : Ich habe von Sprengungen in Odessa gehoert, kann aber Einzelheiten dazu nicht angeben.

H0370 – 0037

F : Koennen Sie solche von Charkow angeben ?

A : Von Charkow bestimmt, denn es sind dort Vorfaelle passiert, die bei uns besondere Sicherungs-Massnahmen ausloesten. Bei den Kaempfen am Westrand von Charkow, die ziemlich schwer und anhaltend waren, sind beim Divisionsstab - ich kann mich an die Zahl nicht erinnern - durch Zeitsprengungen viele zu Tode gekommen Das hat zu Befehlen gefuehrt in Bezug auf die Sicherung aller Gebaeude, die fuer die Unterbringung von deutschen Kommando-Behoerden in Anspruch genommen werden mussten.

F : Haben Sie, Herr Zeuge, etwa eine russische Karte in der Hand gehabt, in der solche geplante Sprengungen eingezeichnet waren ?

A: Nein. An eine derartige Karte kann ich mich nicht erinnern.

F : Nun etwas anderes; Sie sagten vorhin, Feldmarschall von Rundstedt war Ihr Oberbefehlshaber; und Ihr Chef ?

A : General der Infanterie von Sodenstern.

F : Wenn ich mich recht entsinne, ist der Feldmarschall von Rundstedt zurueckgetreten oder verabschiedet worden ?

A: Weiss ich nicht. Feldmarschall von Rundstedt hat bei Misslingen des Vorstosses nach Rostow im November 1941, nachdem ihm die Genehmigung zur Zuruecknahme der Spitzengruppe seitens des OKH nicht erteilt worden war, eine Meldung an das Oberkommando des Heeres geschickt, des Heeres, dem wir unterstanden, in der er zum Ausdruck brachte, dass, wenn man seiner Fuehrung das notwendige Vertrauen nicht entgegenbraechte, er bitten muesse, beim Fuehrer die Besetzung der Heeresgruppe mit einem anderen Oberbefehlshaber zu erwirken. Ich entsinne mich dieses Vorganges peinlich genau, weil ich dieses Telegramm persoenlich entworfen habe und der Feldmarschall dann diesen Zusatz eigenhaendig hinzugefuegt hatte.

Auf dieses am Abend eines Tages abgegangene Fernschreiben ist noch in der Nacht seine Abberufung seitens Hitlers verfuegt worden.

F : Also ist dem Gesuch stattgegeben worden ?

H0370 - 0038

A : Dem Gesuch ist stattgegeben worden ;die Angelegenheit hatte aber, das darf ich wohl vortragen, ein Nachspiel, und Hitler kam wenige Tage nach diesem Vorfall persoenlich nach Mariopol geflogen, um sich an Ort und Stelle ueber die tatsaechliche Lage zu unterrichten. Auf dem Rueckflug von dort besuchte er das Hauptquartier des Feldmarschalls von Rundstedt in Poltawa und es kam dort zu einer muendlichen Aussprache. Im Verlauf dieser Aussprache hat Hitler - ich kann das nun nicht mit absoluter Sicherheit sagen, ob ich diese Szene selbst erlebt habe oder ob ich es vom Chefadjutanten, dem damaligen Oberst Schmundt, unmittelbar darauf gehoert habe.

Ich wiederhole ; es kam zu einer persoenlichen Aussprache, in deren Verlauf Hitler dem Feldmarschall nochmals Vorwuerfe machte, dass er diese Alternativ-Frage gestellt habe und ihm sagte: " Ich bin nicht gesonnen, irgendwelche derartige Ruecktrittsgesuche kuenftig anzunehmen. Wenn ich eine Entscheidung getroffen habe, so ist damit die Verantwortung auf mich uebergegangen. Ich selbst bin auch nicht in der Lage einem naechsthoeheren Vorgesetzten, zum Beispiel, dem lieben Gott, zu sagen : " Ich tue nicht mehr mit, weil ich es nicht verantworte".

Wir empfanden diese Szene damals als eine ganz grundlegende, und ich darf hinzufuegen, dass, wie die spaeteren Befehle in dieser Frage lauteten, dieser Eindruck ja wohl auch zutraf.

F : Ist Ihnen bekannt, Herr Zeuge, ob Hitler von dieser seiner Entscheidung, in Zukunft dies nicht mehr mitmachen zu wollen, spaeter abgegangen ist ?

A : Es ist bestimmt nicht abgegangen. Er ist nicht abgegangen, denn es sind, wie ich weiss, zweimal, glaube ich, entsprechende Befehle ergangen, die ein Ruecktrittsgesuch eines Oberbefehlshabers oder eines in massgebender Stellung befindlichen Offiziers mit der Begruendung, dass er eine Verantwortung nicht tragen koenne, grundsaetzlich und a priori ausgeschlossen haben.

F : Ich komme zu einem anderen Punkt. Sie sind, wenn ich recht unterrichtet bin, spaeter im Laufe des Krieges noch im Wehrmachtfuehrungsstab gewesen.

H0370 - 0039

A : Ich bin am 15. November 1944 als Nachfolger des erkrankten Generals Warlimont dorthin berufen worden und habe am 15. November 1944 die Geschaefte uebernommen. Meine Ernennung datiert vom 1. Dezember 1944.

F : Herr Zeuge, waren Sie regelmaessig bei den Lagebesprechungen beim Fuehrer dabei ?

A : Jawohl; ich war etwas von sieben Tagen der Woche im Durchschnitt fuenfmal anwesend.

F : Von diesen Lagebesprechungen ist hier sehr viel die Rede und es hat sich dabei sehr viel abgespielt, was in diesem Prozess wichtig ist, bis jetzt ist aber noch kein plastisches Bild entstanden: was heisst Lagebesprechung ? Koennen Sie uns einmal die Technik dieser Lagebesprechungen nach Zeit und Zahl der Beteiligten erklaeren ?

H0370-0040

A: Die Lagebesprechung war eine staendige Einrichtung, die jeden Nachmittag in groesserem Kreise stattfand. Aber dann gab es noch eine zweite aehnlicher Art, die nichts mit der ersteren zu tun hatte, die um 2 Uhr stattfand. Und ich moechte mit Bezug auf die Letztere sagen, dass an dieser nur juengere Generalstabsoffiziere des OKW und des Wehrmachtsfuehrungsstabes teilnahmen.

MR. ROBERTS: Herr Praesident. Im Interesse der Zeitersparnis muss ich doch sagen, dass der Angeklagte Jodl ja ueber diese Konferenz schon ausgesagt hat und dass niemand beim Kreuzverhoer gegen seine Aussage etwas einzuwenden hatte. Ich moechte deshalb bemerken, dass nur Wiederholung eines Punktes ist, der gar nicht bestritten wird.

VORSITZENDER: Das Gericht wuenscht weder Allgemeines noch Einzelheiten ueber diese Konferenz zu hoeren, ausser, Sie hatten etwas besonderes darueber vorzutragen, worueber Sie Bescheid wissen wollen.

DR. JAHRREISS: Herr Praesident, um diese Angelegenheit aufzuklaeren moechte ich jetzt fragen, ob der von Mr. Roberts erhobene Einwand, dass hier die Beweisregel gilt, dass etwas, was im Kreuzverhoer nicht aufgegriffen worden ist, als bewiesen angesehen werden kann. Ich weiss nicht, ob ich mich klargemacht habe. Der Einwand des Anklagevertreters hat anscheinend den Satz zur Voraussetzung, dass irgendetwas gehoert worden ist...

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, dass Sie da eine feste Regel niederlegen sollten, denn General Jodl hat ueber die Art dieser Lagebesprechungen allgemeine Aussagen gemacht und er ist darueber nicht ins Kreuzverhoer genommen worden, und ich halte es deshalb durchaus nicht fuer notwendig, dass dieser Zeuge sich ueber die allgemeine Art dieser Konferenz mit anderen Zeugen auslaesst.

KREUZVERHOER DES DR. JAHRREISS:

DR. JAHRREISS: Ich danke Ihnen sehr.

F: Zeuge: Es kommt doch auch im Militaerischen vor, dass ein Offizier einen Befehl erhaelt, ueber den er anderer Meinung ist, nicht wahr?

H0370 - 0041

A: Ja.

F: Nun, natuerlich hat er zu gehorchen, aber hat er dann die Moeglichkeit diese abweichende Meinung vorzubringen?

A: Diese Moeglichkeit war im deutschen Heere, wenn ich mich recht erinnere, nicht gegeben. Ein Befehl von Hitler, der 1938 heraus - kam - ich glaube, es war im Winter 1938 oder 1939 - schloss eine solche Moeglichkeit ein fuer alle Mal aus. Er gab damals einen Befehl heraus, welcher den Generalstabsoffizier und den Kommandostellen verbat, ihre abweichende Meinung vorzubringen.

F: Gibt es da nicht einige Schwierigkeiten in der Uebersetzung und wollen Sie uns das Wort " aktenbuendig" umschreiben?

A: Es war demnach nicht moeglich, zu dem amtlichen Kriegstagebuch oder den amtliche[illegible], die in einem Oberkommando ueber Ereignisse gefuehrt wurden, eine Notiz aufzunehmen des Inhalts, dass der Chef mit dem Entschluss und Befehl seines Oberbefehlshabers nicht einverstanden war. Diese Moeglichkeit bestand frueher, aber seit 1938 existierte sie nicht mehr, da ist die aufgehoben worden.

F: Danke. Ich lasse Ihnen jetzt ein Dokument vorlegen D 606, ein anderes Dokument, das der Anklagevertretung schon waehrend des Kreuzverhoers vorgelegt worden ist. Ich weiss die Exhibitnummer im Augenblick nicht. Vielleicht ist sie Mr. Roberts bekannt?

MR. ROBERTS: Es ist Exhibit Nr. 492, Herr Praesident. Ich habe es gesondert im Kreuzverhoer vorgelegt. Es ist in keinem Buch enthalten.

VORSITZENDER: Bitte fahren Sie fort, Dr. Jahrreiss.

DR. JAHRREISS: F: Zeuge, ist Ihnen dieses Dokument bekannt?

A: Das Dokument ist mir bekannt. Es traegt meine Aktenzeichen.

F: Haben Sie es selbst verfasst?

A: Nein. Das Dokument ist von Jodl persoenlich verfasst. In ihm sehe ich hier allerdings eine Luecke in Ziffer 11 . Ich weiss nicht, ob es vollstaendig ist. Das Dokument besteht aus einem Vorentwurf, der aber nicht beigelegt ist. Aber ich sehe, dass es eine Aktenkopie meiner Quartiermeister-Abteilung ist. Es muesste doch unter demselben Aktentitel gewesen sein. Dieser Vorentwurf war,

H0370 - 0042

nachdem Hitler den Gedanken eines Austritts aus der Genfer Konvention unmittelbar nach dem Angriff auf Dresden in die Debatte geworfen hat, in meinem Stab zu besprochen und die Entscheidung war: Es sollte alles unternommen werden, den Fuehrer von einem solchen Entscheid abzuhalten, das heisst also den Austritt aus der Genfer Konvention. Erst vom voelkerrechtlichen Standpunkt aus und von dem Standpunkt der psychologischen Wirkung auf den Feind und unsere Truppen aus, war dieses Dokument sorgfaeltig entworfen. Ich habe es selbst gemacht. Am naechsten Tage kam mein Chef, General Jodl zu mir. Er hatte das Dokument bei sich, das ich noch nicht genau ueberprueft habe und sagte mir, er sei mit der ablehnenden Beantwortung vollkommen einverstanden, er habe sich aber veranlasst gefuehlt, alle Punkte noch schaerfer abzustimmen mit den Unterlagen der Kriegsmarine und sie taktisch in eine Form zu bringen, die unter allen Umstaenden bei Hitler durchschlagen wuerde. Denn das duerfe nicht passieren, dass dieser Gedanke etwa in die Tat umgesetzt wuerde.

F: Ich habe keine weiteren Fragen mehr an den Zeugen zu stellen Herr Praesident.

VORSITZENDER: Wuenscht ein anderer Verteidiger noch eine Frage zu stellen?

DR. LATERNSER: (Verteidiger fuer den Generalstab und das OKW)

Ich bitte fragen zu duerfen, ob sich das Verbot der Befragung auch auf diesen Zeugen bezieht und ich moechte bemerken, dass dieser Zeuge Angehoeriger der angeklagten Gruppe des Generalstabs und des OKW ist.

VORSITZENDER: Ich weiss nicht , ob er Mitglied ist oder nicht, Aber es spielt ja auch keine Rolle ob er Mitglied ist oder nicht. Sie koennen ihn vor der Kommission befragen Sie koennen ihn selbst vor die Kommission rufen.

DR. LATERNSER: Ich wollte nur diese Frage klaeren.

VORSITZENDER: Dr. Laternser, wenn ein Zeuge hier aufgerufen wird der nicht in Nuernberg wohnt, koennen Sie veranlassen, dass er hier bleiben muss, damit er vor der Kommission verhoert werden kann, wenn Sie das wuenschen.

H0370 - 0043

8 Juni - M - EB - 4 - Woolfol

MR. ROBERTS: Ich moechte nur eine Frage stellen:

KREUZVERHOER MR. ROBERTS:

F: Sie haben uns mitgeteilt, dass Deutschland die Sowjetunion angegriffen hat und zwar unter Verletzung des Nichtangriffspaktes, weil Deutschland die Furcht hatte, dass die Sowjetunion angreifen koennte.

A: Ich darf noch einmal praezisieren, dass mir als Generalstabsoffizier in dem Oberkommando und in der Heeresgruppe, die in der Ukraine aufmarschiert war, diese Begruendung durch meinen Oberbefehlshaber gesagt wurde.

F: Jawohl. Wir wissen jetzt von dem Beweismaterial, das mir vorgelegt wurde, dass Hitler sich entschied und zwar im Juli 1940, die Sowjetunion anzugreifen, dass am 18.12.1940, PS 446, Seite 53 des Buches 7, Hitler erklaerte, dass die Wehrmacht vorbereitet sein muesse, die Sowjetunion in einem einzigen blitzartigen Angriff niederzuschlagen. Wir wissen heute, dass der Angriff erst am 22. Juni erfolgte. Es erscheint also nicht, dass die Fuehrer Deutschlands, sehr gefuerchtet haben, dass Russland ihnen durch den Bruch des Nichtangriffspaktes zuvorkommen koennte.

(Keine Antwort)

MR. BIDDLE: Zeuge, Sie mussten doch Repressalien in der Ukrain ergreifen, stimmt das?

A: Wir haben seitens der Truppe in der Ukraine keine Repressalien ergriffen, wenigstens erinnere ich mich nicht an so etwas im Operationsgebiet, wenigstens sind mir derartige Faelle zur Zeit nicht gegenwaertig.

F: Was haben Sie gegen einen Widerstand der Bevoelkerung unternommen?

A: Waehrend des ganzen Feldzuges der Heeresgruppe Sued hat es noch keinen Widerstand der Bevoelkerung im Operationsgebiet Ukraine gegeben. Es kam lediglich im rueckwaertigen Gebiet zu Gefechten mit einzelnen russischen Teilen. Erst spaeter, als die Operationszone bereits beschraenkt war und nach rueckwaerts abgegrenzt war, gab es einen Widerstand der Bevoelkerung gegen die Reichskom-

H0370 – 0044

missariate.

F: Und Sie waren damals ja nicht dort.

A: Mein Kommandostab ist in den Februartagen Ende 1943 aus der Front gezogen worden. Seine rueckwaertige Front war damals aus der Dnjepr.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

DR. EXNER: Herr Praesident, ich moechte zum Abschluss lediglich zwei Fragebogen vorlegen und aus jedem einige Zeilen vorlesen, was vergessen worden ist.

Es ist zunaechst der Fragebogen AJ 8, ein Fragebogen Weizsaecker, den ich jetzt ueberreiche und bitte das Gericht, es moege den Inhalt zur Kenntnis nehmen und AJ 6, ein Fragebogen Brudermoeller, bezueglich dessen ich einen aehnlichen Antrag machen moechte, und aus dem letzten vorzulegenden AJ 12 moechte ich aus einer Aussage des Generals Greifenberg das Wesentlichste verlesen. Es handelt sich um die Frage des Angriffs aus Jugoslavien und um die Frage, ob nach dem Simowicz-Putsch Jugoslavien gegen uns aufmarschiert gewesen waere. Es ist das in meinem Dokumentenbuch III. Band Seite 211, als der Simowicz-Putsch vorbei war und es hat sich darum gehandelt, ob jetzt eine unmittelbare Bedrohung seitens Jugoslavien vorliegt.

F: Entspricht es der Tatsache, dass Jugoslavien nach dem Staatsstreich der Armee sofort damit begann, seine Armeen an allen seinen Grenzen aufmarschieren zu lassen.

A: Ich kenne nur die Front, die der deutschen 12. Armee gegenueberlag, welche an der bulgarischen Grenze stand. Hier hatten die Jugoslawien ihre Armeen an der Grenze aufmarschieren lassen.

F: Entspricht es den Tatsachen, dass die Armee List, deren Befehlshaber Sie damals waren, vor dem Staatsstreich Jugoslaviens den Befehl hatte, die Neutralitaet Jugoslaviens waehrend des bevorstehenden Angriffs auf Griechenland streng zu achten und dass nicht einmal Nachschubzuege durch jugoslavisches Gebiet geleitet werden durften?

A: Ich kann bekunden, dass strengster Befehl gegeben war, die Neutralitaet Jugoslaviens zu achten.

H0370 – 0045

F: Sind Ihnen irgendwelche Verletzungen dieses Befehls bekanntgeworden?

A: Nein."

Hohes Gericht, einige Fragebogen stehen noch aus. Ob wir sie bekommen werden, weiss ich nicht. Ich muss mir daher das Recht vorbehalten, sie nachzutragen. Sonst bin ich mit dem Vortrag meines Falles fertig.

VORSITZENDER. Am Montag wird das Gericht den Fall Seyss-Inquart verhandeln.

(Das Gericht vertagt sich auf Montag, 10. Juni 1946, vormittags 10 Uhr.)